

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 27. Juli 2022

Nr. 7 Jahrgang 19

Auflage: 6.419 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow am 22.08.2022, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch am 23.08.2022, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh am 24.08.2022, 19.00 Uhr	Seite 1
Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 15.06.2022	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)	
– Besetzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee	Seite 17
– Besetzung des Ortsbeirates Caputh	Seite 17
Bekanntmachung - Beteiligung der Öffentlichkeit Änderung des Flächennutzungsplans Schwielowsee	Seite 18
Information aus dem FB Bauen und Planen – Erneuerung des Verbindungssteiges Am Grashorn im OT Geltow	Seite 22
Information des Gemeindekirchenrates der evangelischen Kirchengemeinde in Geltow – Neue Friedhofsgebührensatzung für den Geltower Friedhof	Seite 23
Informationen aus dem LK Potsdam-Mittelmark – Verbot der Wasserentnahme aus Oberflächengewässern und Einschränkung der Nutzung des Grundwassers	Seite 25
– K 6910 Erneuerung Radweg / Fahrbahn OA Geltow-Wildpark West	Seite 26
Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg	Seite 29
Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“ zur Gewässerunterhaltung 2022	Seite 31
APM informiert zur eingeschränkten Abfallannahme auf dem APM-Wertstoffhof in Teltow	Seite 35

### Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Montag, den 22.08.2022, 19:00 Uhr, in die Meusebach-  
Grundschule, Hauffstr. 33, 14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. M. Fannrich  
Ortsvorsteher

### Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Dienstag, den 23.08.2022, 19:00 Uhr, in den Sitzungssaal, Erdge-  
schoss, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. R. Büchner  
Ortsvorsteher

### Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Mittwoch, den 24.08.2022, 19:00 Uhr,  
in die Schule Caputh, Mehrzweckgebäude, OT Caputh, Straße  
der Einheit 45, 14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. K. Freundner  
Ortsvorsteherin

# Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 15.06.2022

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.06.2022, 19:00 Uhr  
Sitzungsort: Turnhalle der Grundschule Caputh,  
Schulstraße 9, 14548 Schwielowsee

## Öffentlicher Teil

### TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee, Herr Schiffmann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Herrn Rhode (Planungsbüro) sowie die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

### TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 22/23 Gemeindevertretern, einschließlich der Bürgermeisterin gegeben (siehe Anwesenheitsliste). Frau Hintze ist entschuldigt.

### TOP 3 Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zur öffentlichen Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:  
22 Jastimmen    0 Neinstimmen    0 Enthaltungen

### TOP 4 Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 09.03.2022 sowie vom 27.04.2022

Es besteht kein Änderungsbedarf. Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 09.03.2022.

Abstimmungsergebnis:  
21 Jastimmen    0 Neinstimmen    1 Enthaltung

Es besteht kein Änderungsbedarf. Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zur Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 27.04.2022.

Abstimmungsergebnis:  
19 Jastimmen    0 Neinstimmen    3 Enthaltungen

### TOP 5 Informationsvorlage - Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.06.2022 IV-2022/048

Der Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.06.2022 wurde unter TOP 5 wie folgt eingestellt/versandt:

Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, das 20. Fährfest der Gemeinde Schwielowsee findet am 06.08.2022 statt.

## Informationen aus dem Fachbereich Zentrales und Bürgerdienstleistungen

### Aktuelles aus dem Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit Einwohnermeldeamt

**Zeitraum:** 01.05.2022 bis 31.05.2022

Sachgebiet	Bevölkerung			
	OT Caputh	OT Ferch	OT Geltow	Gemeinde gesamt
<b>Wohnbevölkerung gesamt</b>	<b>5314</b>	<b>2138</b>	<b>4385</b>	<b>11837</b>
davon männl.	2576	1056	2163	5795
weibl.	2737	1082	2222	6041
<b>darunter Ausländer</b>	<b>189</b>	<b>125</b>	<b>104</b>	<b>418</b>
davon männl.	86	53	41	180
weibl.	102	72	63	237
<b>Hauptwohnsitz gesamt</b>	<b>4934</b>	<b>1939</b>	<b>4174</b>	<b>11047</b>
davon männl.	2394	952	2035	5381
weibl.	2539	987	2139	5665
<b>darunter Ausländer</b>	<b>186</b>	<b>123</b>	<b>101</b>	<b>410</b>
davon männl.	85	53	41	179
weibl.	100	70	60	230
<b>Geborene gesamt</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
davon männl.	0	0	0	0
weibl.	1	0	0	1
<b>darunter Ausländer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon männl.	0	0	0	0
weibl.	0	0	0	0
<b>Gestorbene gesamt</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>7</b>
davon männl.	2	1	1	4
weibl.	1	1	1	3
<b>darunter Ausländer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon männl.	0	0	0	0
weibl.	0	0	0	0
<b>Zugezogene gesamt</b>	<b>20</b>	<b>5</b>	<b>25</b>	<b>50</b>
davon männl.	9	4	9	22
weibl.	11	1	16	28
<b>darunter Ausländer</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>16</b>
davon männl.	3	1	2	6
weibl.	3	1	6	10
<b>Weggezogene gesamt</b>	<b>14</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>20</b>
davon männl.	6	0	2	8
weibl.	8	2	2	12
<b>darunter Ausländer</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>
davon männl.	1	0	0	1
weibl.	2	0	0	2

### Information aus dem Bereich Standesamt / Stand 31.01.2022

#### **Standesamt Schwielowsee:**

- 30 Eheschließungen, davon 23 im Trauzimmer Ferch und 7 im Schloss Caputh
- 21 Sterbefälle
- keine Geburten

**Wohnungswesen:** 4 Wohnberechtigungsschein

**Friedhofswesen:** 16 Beisetzungen auf dem Waldfriedhof (5x Urne, 11 x UGA)  
1 Urnenbeisetzung auf dem Kammeroder Friedhof

#### **Angemeldete ukrainische Flüchtlinge Stand 02.06.2022**

Insgesamt sind 142 ukrainische Flüchtlinge melderechtlich in Schwielowsee erfasst. Davon 73 in Caputh, 52 in Ferch und 16 in Geltow. Davon sind insgesamt 60 minderjährig.

- 0-5 Jahre: 19 Kinder
- 6-11 Jahre: 22 Kinder
- 12-17 Jahre: 19 Jugendliche

### Aktuelles aus dem Sachgebiet Kita / Schule / Personal

#### **Ukrainische Kinder**

12 ukrainische Kinder besuchen die Grundschule und 11 die iKb Caputh

1 Kind ist vorläufig in der Grundschule Geltow aufgenommen, die offizielle Rückmeldung vom Schulamt ist allerdings noch offen. Es werden 2 ukrainische pädag. Fachkräfte in der integrierten Kindertagesbetreuung in Caputh und 1 ukrainische pädag. Fachkraft in der integrierten Kindertagesbetreuung in Geltow beschäftigt.

#### **Kita Caputh:**

- 11 ukrainische Kinder sind in der Betreuung
- 1 Krippenkind wird Anfang Juni aufgenommen
- 2 neue Anträge (Kindergarten) sind in der Bearbeitung
- es sind 2 ukrainische Erzieherinnen in der Kita Caputh beschäftigt

#### **Kita Ferch:**

- 2 Kinder sind seit dem 01.06.2022 in der Betreuung
- 4 neue Anträge sind in der Bearbeitung
- Der Einsatz ukrainischer Erzieher/innen in Ferch ist in der Planung.

#### **Kita Geltow:**

- es liegen keine Anträge auf Betreuung vor
- es ist eine ukrainische Erzieherin in der Kita Geltow beschäftigt

#### **Neubau Kita Caputh – Evangelisches Diakonissenhaus / Aktueller Sachstand**

Am 27.05.2022 informierte uns Herr Heisler, Bauprojekt Koordinator vom Evangelischen Diakonissenhaus, wie folgt:

Momentan werden alle Sanitärobjekte montiert, der Fliesenleger ist zu 95% fertig, der Bodenleger ist im OG fertig, im EG soll der Boden in der KW 22./23. verlegt werden, der Maler ist gerade dabei die zwei Treppenhäuser zu bearbeiten, final werden alle Räume bis Ende Juni fertig zweifach gestrichen sein, der Fensterbauer hat noch einige Restarbeiten mit den Innenleibungen der Fenster, die Küche wird im Juli geliefert und montiert, der Garten- und Landschaftsbauer wird mit allen Außenarbeiten erst Mitte bis Ende August fertig sein, der Elektriker hat weiterhin Probleme mit Materiallieferungen, sagt aber die Fertigstellung bis Ende Juli zu. Wir warten immer noch auf die Betriebs erlaubnis durch das MBJS.



Die Kita soll zum 1. August 2022 in Betrieb gehen.

Am 17.05. und 19.05. fanden diverse Abstimmungen mit dem freien Träger und der Verwaltung statt. Mit Frau Müller der neuen Kitaleiterin und Frau Kettner Fachbereichsleiterin Kita von der Diakonie wurden die Formalien besprochen und ein erster Abgleich über die angemeldeten Kinder vorgenommen.

- ca. 21 Schwielowseer Kinder werden aus einer kommunalen Kita in die neue Kita der Diakonie wechseln (10 Krippenkinder und 11 Kindergartenkinder)
- ca. 8 Neuanmeldungen für Krippenkinder liegen für die Diakonie vor
- Grundsätzlich ist die Kitaverwaltung der Gemeinde für die Erstellung des Rechtsanspruches der Kinder verantwortlich
- Des Weiteren müssen die Eltern für die Betreuung beim freien Träger eine Kostenübernahme bei der Kitaverwaltung der Gemeinde beantragen

#### **Neubau Kita Geltow – Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. / Aktueller Sachstand**

Am 25.05.2022 informierte uns Frau Bobusch, Koordinatorin Kita-Neubau-Projekte der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., wie folgt:

- die Erdarbeiten sind fortgeschritten, siehe Fotos
- derzeit werden die Grundleitungen unter die Bodenplatte gelegt, die ca. Mitte Juni fertig sein soll
- Am Freitag, den 20.05.2022 wurde der Rohbau als Gewerk ausgeschrieben
- Die Rohbauarbeiten können dann voraussichtlich ab Juli starten
- der Anschluss der Wasserleitungen an die BW steht noch aus, ist aber durch die BW in Planung
- parallel laufen die Vorbereitungen für die nächsten Ausschreibungen Gerüstbau, Heizung, Lüftung, Sanitär
- wir rechnen derzeit mit einer voraussichtlichen Fertigstellung im 3. Quartal 2023



#### **Aktueller Stand der Maßnahmen zum Digitalpakt 2019-2024 / 18.05.2022**

##### **1 Aktuelle Bau Projekte VHG Caputh**

##### **1.1 Netzwerkverkabelung (Bauablauf und aktueller Stand):**

Bauabschnitt 2: Haus 1 und 4: In der Schulzeit erfolgen die restlichen Bauarbeiten in enger Abstimmung mit der iKb- und Schulleitung. (ca. 95% der Arbeiten sind Stand heute abgeschlossen)

Geplanter Abschluss bis April/Mai 2022

- ✓ Schwenkung Glasfaserverbindung Haus 1 von Sekretariat zu EG (Raum 4) erledigt

Restarbeiten:

- ✓ Verschönerungsarbeiten und Einmessen - erledigt
- ✓ Elektroanschluss und LWL-Anschlussarbeiten – LWL erledigt und Elektroarbeiten sind noch offen, Fa. Salomon (Wartungsfirma) ist durch Fa. Schewe beauftragt sind aber noch nicht aktiv geworden (Abschluss voraussichtlich Mitte Juli)
- ✓ Endabnahme der Bauarbeiten Haus 1 bis Haus 5 verschoben auf Anfang August 2022

## 2 Aktuelle Projekte VHG Caputh + VHG Geltow

### 2.1 Projekt:

#### **Erstellung eines Servicekonzeptes für die Sicherstellung eines zentralen Schul-IT Betriebes**

Für die neu aufgebaute Infrastruktur und zu beschaffenden Endgeräte muss ein Konzept erstellt werden, welches die Aufgaben und Schnittstellen der betroffenen Organisationseinheiten beschreibt sowie Vorgaben definiert, wie der Schul-IT-Betrieb aufrechterhalten werden kann. *(ohne Rechte- / Rollen-, VLAN- / IP- und Backup-Konzepte etc.; werden separate Teilkonzepte)*

✓ Abschluss **im April 2022 erfolgt.**

### 2.2 Projekt:

#### **Betreuung der Gesamtlösung**

Beauftragung DL für die Sicherstellung eines störungsfreien Betriebes (First- /Second Level Support) auf Grundlage des Servicekonzeptes (Laufzeit 3 Jahre mit 1 Verlängerungsoption um 2 Jahre). / DL-Angebot 19297

Status:

✓ Entwurf Leistungsverzeichnis im Mai 2022 – erledigt

Nächste Schritte:

- ✓ Abstimmung und Übergabe finale Version bis 25.5.2022
- ✓ Ausschreibungsverfahren (Juni / Juli 2022)
- ✓ Beauftragung ab 1.09.2022 geplant

### 2.3 Projekt:

#### **Aufbau neuer und vollständiger Serverinfrastruktur und Einführung einer Schulmanagementsoftware / Managementlösung**

Nachdem die einzelnen Bauabschnitte zur Verkabelung umgesetzt, sowie die Sicherheitsdefinitionen erfolgt sind, muss eine Serverinfrastruktur aufgesetzt werden, um die Endgeräte zu managen und ein Schulmanagement einzubinden. Hierzu werden im Projekt zum Servicekonzept bereits die Grundsteine gelegt. Bspw. geht es hierbei um zentrale und vereinheitlichte Sicherheitskomponenten, ein Managementsystem, um Endgeräte zu verwalten oder andere Schulsoftware.

Status:

- ✓ Ein Auftaktgespräch und ein Termin mit dem Schulträger zur Strategieabstimmung für die zukünftige Serverinfrastruktur und der damit verbundenen Dienste hat stattgefunden. - Entscheidung zur Einführung iServ ist getroffen!

Nächste Schritte:

- ✓ Planungsleistungen DL-Angebot 19298
- ✓ Geplant ist eine zeitlich versetzte Einführung, beginnend mit der Grundschule in Geltow.
- ✓ Grundschule Geltow dient als Pilotprojekt, da hier aktuell keine Lösung vorhanden ist. Die GS Caputh wird vorerst die vorhandene Interimslösung nutzen und ist damit voll arbeitsfähig (Serverseitig)
- ✓ Ausschreibung iServ Lösung in Arbeit (Q2/2022)
- ✓ Ausschreibungsverfahren (Juli / Aug 2022)

### 2.4 Projekt:

#### **Beschaffung und Implementierung von Endgeräten und Interaktionsgeräten nach aktualisierten Maßnahmenplan**

Status:

- Ausschreibung geplant Q3 2022
- Beschaffung und Umsetzung ab Q3/Q4 2022

Nächste Schritte:

- Bei Bedarf Unterstützung im Bereich der Planung / Angebote ab Q 3 / 2022

### 2.5 Projekt:

#### **Erstellung Netzdesign**

Beauftragung DL für die Erstellung Netzdesign (aktive Komponenten, Firewall und USV) inkl.

Unterstützungsleistungen im Ausschreibungsprozess

Status:

- ✓ Erstellung Konzept und LV / Ausschreibungsverfahren läuft - erledigt
  - Zuschlag noch offen
  - Umsetzung des Netzkonzeptes beginnend in der GS Geltow (abh. von Lieferzeiten) Q2-Q3/2022
- ✓ Firewall-Ausschreibung / Beschaffung - erledigt

### Aus dem Bereich Kita/Schule Stand 01.06.2022

#### **Schulen**

##### **VHG „Albert Einstein“ OT Caputh**

01.06.2022

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 237 Kinder angemeldet, davon 215 normale Betreuung, 21 mit Frühbetreuung, 1x nur Frühbetreuung,

Kinder von außerhalb = 2 Kinder aus Potsdam, 1 Kind aus Werder

##### **VHG „Meusebach Grundschule“ OT Geltow**

01.06.2022

In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 189 Kinder angemeldet, davon 166 normale Betreuung, 23 mit Frühbetreuung,

Kinder von außerhalb = 13 Kinder aus Werder

#### **Kita**

Die Kindertagesstätten sind ab 01.06.2022 wieder regulär geöffnet von 06:00 – 17:00 Uhr.

In unseren Kitas werden:

##### Kita „Schwielowsee“ OT Caputh

01.06.2022

39 Krippenkinder (davon 18 Kinder über 8 Stunden) betreut

127 Kindergartenkinder (davon 72 Kinder über 8 Stunden)

(davon 2 Kinder aus Beelitz, 1 Kind aus Potsdam) betreut

gesamt: 166 Kinder

##### Kita „Birkenhain“ OT Ferch

01.06.2022

38 Krippenkinder (davon 19 Kinder über 8 Stunden)

87 Kindergartenkinder (davon 54 Kinder über 8 Stunden)

(davon 2 Kinder aus Potsdam, 2 Kinder aus Werder) betreut

gesamt: 125 Kinder

##### Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow

01.06.2022

46 Krippenkinder

(davon 31 Kinder über 8 Stunden) betreut

(davon 1 Kind aus Potsdam) betreut

127 Kindergartenkinder (davon 83 Kinder über 8 Stunden)

(davon 2 Kinder aus Werder, 1 Kind aus Beelitz, 1 Kind aus Potsdam)

betreut

gesamt: 173 Kinder

#### **Kinder die außerhalb der Gemeinde betreut werden**

01.06.2022

77 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut,

davon 15 Krippenkinder, 25 Kindergartenkinder und 37 Kinder im Hort

01.06.2022

22 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut,

davon 2 Krippenkinder, 7 Kindergartenkinder und 13 Kinder im Hort

Kinder unter einem Jahr (geboren zwischen 01.06.2021 – 31.05.2022)



OT Caputh	20 Kinder	} gesamt: 63 Kinder
OT Ferch	13 Kinder	
OT Geltow	30 Kinder	

### Tagespflege

01.06.2022

6 Kinder werden derzeit von 4 Tagesmüttern betreut.  
davon 3 Krippenkinder, 3 Kindergartenkinder

### Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Aktuell liegen uns für den Monat Juni 2022, 8 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung vor.

### Mobile Jugendarbeit in Schwielowsee / Sachstandsbericht Januar –Mai 2022

Aktuell:

Der Jugendraum Ferch ist immer gut besucht und auch der Schülertreff in Caputh läuft gut. In Geltow war Frau Steinberg jetzt am Gaisberg, hat aber dort keine Jugendlichen angetroffen. Jedoch ist es ab den Sommerferien möglich, den Jugendraum wieder zu übernehmen. Am Ende der Sommerferien würde Sie dann mit dem Pentathlon-Projekt starten. Des Weiteren steht seit kurzem in Caputh ein professioneller Kickertisch. Hier hat sie vor, eventuell immer an einem Samstag im Monat einen Kickertag anzubieten.

Bezüglich des Musikprojekts in Ferch sind die Gelder aus dem Jugendbudget freigegeben, hier kann die Bestellung starten

### Plan/ Ziel:

- Kontaktaufnahme der Zielgruppe in Caputh, Geltow, Ferch
- Kontaktaufnahme zu allen Ortsvorsteher:innen
- Kontaktaufnahme zu den Sozialarbeiter:innen der Gemeinde
- „Inbetriebnahme“ des Jugendraums in Ferch
- „Inbetriebnahme“ des Jugendraums in Geltow
- Beratung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Jugendraum schaffen in Caputh

### Rückblick/ Ergebnis

Die Kontaktaufnahme in Caputh ist sehr gut verlaufen. Über meinen vorherigen Job kenne ich eine Jugendliche aus Caputh, die mich an einem Freitagabend durch das Dorf geführt hat. Wir haben uns auf dem zentral gelegenen Sportplatz getroffen, auf dem sich die Jugendlichen gern Freitag- und Samstagabend treffen. Hier traf ich auf eine Gruppe von circa 35 Jugendlichen im Alter von 14 bis 20 Jahren. Ich habe mich bei ihnen vorgestellt und wir haben gute Gespräche geführt. Durch einen Kontakt von der Gemeinde traf ich mich mit einer anderen Jugendlichen. Diese zeigte mir noch mehr Orte an denen sich die Jugendlichen aufhalten. Aus diesem Treffen entstanden die ersten Beratungsgespräche. Des Weiteren wurde aus den Gesprächen deutlich, dass die Jugendlichen sich einen Platz/Jugendraum wünschen an denen sie sich wohl fühlen können und an denen sie nicht mit den Anwohner:innen des Ortsteils in Konflikt kommen.

Der Kontakt zu den Jugendlichen ist momentan rückläufig, da diese ihre Wochenenden scheinbar in Potsdam verbringen. Dies hat mir eine Jugendliche mitgeteilt.

Um auch die jüngere Zielgruppe zu erreichen, findet einmal in der Woche (mittwochs) ein Treffen im ehemaligen Schülertreff statt. Das wird sehr gut von Kindern von 10 bis 13 Jahren angenommen. Die Räumlichkeiten und auch das äußere Gelände sind leider nicht optimal, um gute Jugendarbeit zu betreiben, da diese nicht niedrigschwellig genug sind. Eine Gruppe Jungs möchte die Skaterfläche erweitert haben. Hier werden noch Gespräche geführt.

Weiterhin habe ich Kontakt zu der Ortsvorsteherin Kathrin Freundner aufgenommen und war auch schon bei einer Ortsbeiratssitzung, um mich vorzustellen. Die Zusammenarbeit klappt sehr gut.

Der Kontakt zu den Sozialarbeiter:innen an den Grundschulen ist auch hergestellt und wir sind noch dabei kooperativ zu arbeiten.

Des Weiteren habe ich engen Kontakt zum Familienzentrum, da viele Eltern auch ältere Kinder haben.

Es gab einen Kontakt von zwei Künstlerinnen, welche mit mir in Kooperation ein Projekt gestalten wollten. Leider kam dies nicht zustande, da die Projektplanung nicht konkret genug war.

In Ferch hatte ich von Anfang an die Möglichkeit den Jugendraum für Jugendarbeit zu nutzen. Dieser ist in einem Keller eines Gebäudes der Gemeinde und bringt alles mit, was ein Jugendraum haben sollte. Oberhalb des Jugendraums befindet sich die Wohngruppe der Prenzelmause. In dieser Jugendwohngruppe leben momentan 6 Jugendliche, die auch regelmäßig in den Jugendraum kommen. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter:innen der WG läuft sehr gut. Wir haben wöchentlich Gespräche, da die Jugendlichen aus der WG einen besonderen Betreuungsbedarf haben. Des Weiteren kommen auch Jugendliche aus dem Ortsteil in den Jugendraum. Insgesamt sind es circa 20 Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren, die den Raum regelmäßig besuchen. Momentan bin ich immer dienstags, donnerstags und freitags im Zeitraum von 16:00 bis 20:00 Uhr dort. Wir gestalten zusammen das Außengelände, machen Filmeabende, spielen Kicker, Billard und Darts oder unterhalten uns einfach.

Im Innenraum wollen wir eine Soundanlage einbauen, um DJ-Projekte durchzuführen. Hierfür können Gelder aus dem Jugendbudget genutzt werden. Über den Einsatz der Gelder entscheidet das Team Gemeindeförderung gemeinsam, der nächste Termin findet am 18.05.2022 statt.

In Ferch habe ich schon den Ortsbeirat (Herrn Büchner) und weitere Mitglieder des Ortsbeirates kennen gelernt. Sie haben mir alle ihre Unterstützung angeboten. Ich habe auch die Präsidentin des Sportvereins kennengelernt, sie macht sehr viel Werbung für den Jugendraum. In Geltow konnte ich leider noch keinen Kontakt zur Zielgruppe finden. Die aufsuchende Jugendarbeit gestaltete sich schwierig, da ich beim Aufsuchen öffentlicher Plätze zu unterschiedlichen Zeiten, keine Jugendlichen angetroffen habe. Der Jugendraum wird hier momentan noch von der IKB genutzt, um die IKB-Betreuung aufrecht zu erhalten. Der Campus in Geltow wird voraussichtlich im Sommer 2022 fertig gestellt sein und somit ist dann auch der Jugendraum nutzbar. Ich habe mich auch schon mit der Schulsozialarbeiterin an der Meusebach-Grundschule vernetzt, eventuell werden wir ein gemeinsames Ferienprojekt anbieten.

Ende März traf ich mich mit einem Vater, dessen Kinder jugendlich sind. Dieser erzählte mir, dass die Jugendlichen begeisterte Downhill-Radfahrer sind. Die Gruppe soll aus mindestens 20 Jugendlichen bestehen. Ich weiß jetzt wo sie sich aufhalten, dadurch kann ich auch zu dieser Jugendgruppe Kontakt aufnehmen.

In Geltow hatte ich ebenfalls Kontakt zum Ortsvorsteher, er bot mir seine volle Unterstützung an.

Die Themen der Jugendlichen sind sehr unterschiedlich. Wir sprechen viel über die elterlichen Verhältnisse. Auch die Schule ist ein großes Thema, häufig geht es um Ungerechtigkeiten von Lehrern zu den Jugendlichen oder auch um Schulnoten und die Angst, nicht versetzt zu werden. Auch die ersten Erfahrungen mit Liebe, Sex und Liebeskummer werden von den Jugendlichen bei mir angesprochen. Wir sprechen auch über die Präsenz und das Verhalten im Internet und ich versuche dabei die Jugendlichen zu sensibilisieren.

### Tendenzen/ konzeptionelle Konsequenzen

- Beratung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene
- Jugendraum in Caputh, Abstimmung mit der Gemeinde
- Kontaktaufnahme zur Jugendgruppe Downhill-Radfahrer in Geltow
- Planung der Angebote in den Sommerferien
- Planung „Pentathlon“ (Fünfkampf)

### Kooperationen

- Gemeinde Schwielowsee
- Sozialarbeiter:innen an Schulen, Stiftung JOB
- Familienzentrum, SHBB

## Aktuelles aus dem Sachgebiet Zentrales

### **Information der Wahlleiterin zum Volksbegehren 2021/2022 / Stand 11.04.2022**

#### **Volksbegehren: „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für ‚Sandpisten‘“ in der Gemeinde Schwielowsee**

Laufzeit: 12. Oktober 2021 – 11. April 2022 – 16:00 Uhr

#### Eintragungslisten:

Einwohnermeldeamt Rathaus Ferch	17 Einträge
Bürgerbüro Caputh	26 Einträge
Bürgerbüro Geltow	11 Einträge
Poststelle/Sitzungsdienst	0 Einträge

Die Prüfung auf Gültigkeit der Eintragungen in den Eintragungslisten ist erfolgt.

#### Eintragungsscheine:

beantragte und zurückgesandte Eintragungsscheine 49

### **Gemeinde Schwielowsee – 103 Eintragungen gesamt geleistete Eintragungen.**

Die Unterlagen wurden nach Beendigung des Volksbegehrens von der Wahlleiterin, Frau Katrin Reichau, dem Abstimmungsleiter des Stimmkreises 19, in Potsdam am 13.04.2022 ohne Beanstandung übergeben.

**Im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I** vom 09. Mai 2022 - 33. Jahrgang; Nummer 8 - erfolgte die Bekanntmachung des Gesamtergebnisses des Volksbegehrens „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für ‚Sandpisten‘“ der Präsidentin des Landtages Brandenburg, Frau Dr. Ulrike Liedtke.

#### Auszug:

...Es wird festgestellt, dass das Volksbegehren nicht zustande gekommen ist, da nicht mindestens 80.000 Stimmberechtigte dem Volksbegehren ordnungsgemäß zugestimmt haben...

#### Quellen:

[Landesrechtsportal Brandenburg | Gesetz- und Verordnungsblatt](#)  
[Endgültiges Ergebnis Volksbegehren Sandpisten | Wahlen Brandenburg](#)

### **Informationen aus dem Fachbereich Finanzen**

- 1) Umstellung des Finanzverfahrens  
Die Verwaltung hat, unter Federführung des Fachbereich Finanzen, zum 4. April das neue Finanzverfahren proDoppik der Firma H&H in Betrieb genommen. Die Migration vom Vorverfahren war erfolgreich, kleinere Anpassungen erfolgen planmäßig noch im laufenden Betrieb. An einigen Stellen haben wir damit aber bereits schon jetzt Effizienzsteigerungen und Prozeßverbesserungen (Digitalisierung) in der Verwaltung realisieren können. Die Zusammenarbeit mit den beiden Partnern H&H und DIKOM (dort wird das Verfahren „gehostet“) war durchgängig professionell und zielorientiert. Allen Mitarbeitern und Partnern gilt Dank für die bisherige Begleitung und Unterstützung.
- 2) Gebäudemanagement  
Im Bereich Gebäudemanagement wurde die Bearbeitung der geplanten Wartungen und Maßnahmen fortgeführt. Die Sanierung der Räume im Rathaus verläuft planmäßig, die Räume des Einwohnermeldeamtes sind fertiggestellt und die Herstellung eines zweiten Serverraums wird planmäßig umgesetzt. Die ausgeschriebene zweite Stelle im Gebäudemanagement wurde erfolgreich und gut besetzt, am 2. Mai 2022 haben wir Herrn Ritzau im Sachgebiet Gebäudemanagement/Liegenschaften begrüßen können und mit der Einarbeitung begonnen. Damit sind nun beide

Sachbearbeiterstellen im Bereich technisches Gebäudemanagement sehr gut besetzt.

- 3) Kosteninformation zur Büchertelefonzelle in Caputh  
Vor dem Bahnhof Caputh-Schwielowsee wurde, auf Anregung und mit Unterstützung des Ortsbeirates Caputh, durch die Verwaltung eine Büchertelefonzelle aufgestellt. Die Verwaltung hat die Standortfindung, Ausschreibung, Beauftragung und Abnahme der Einzelgewerke, inklusive Fundamentplanung und –abnahme übernommen. Der Erwerb und die Lieferung der gebrauchten Telefonzelle, das Fundament, die Aufstellung, Lackierung und Tischlerarbeiten haben 3.400 € gekostet, die aus dem Budget des Ortsbeirates Caputh entnommen werden. Die laufende Betreuung, Durchsicht der eingestellten Bücher etc. wird in bewährter Weise durch ehrenamtliche engagierte Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen.

### **Informationen aus dem Fachbereich Bauen und Planen**

Die Fortschrittsberichte aus dem FB Bauen und Planen sind als Anlagen für die OT Caputh, Ferch und Geltow beigelegt.

#### **Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming**

Die neuen öffentlichen Sitzungstermine für die Regionalversammlung 2022 sind für den 23.06.2022 und den 24.11.2022 vorgesehen.

#### **FNP Änderung**

Die Ortsbeiräte aller 3 Ortsteile und der Ausschuss für Bauen und Planen haben sich am 10.05.2022 mit den einzelnen Änderungsbereichen des FNP beschäftigt und eine Empfehlung abgegeben. Das Ergebnis liegt der Beschlussvorlage bei.

#### **OT Caputh**

##### **Vhg / iKb Schule Caputh – Erweiterungsanbau**

Das Planungsbüro GKK + Partner hat den Baugenehmigungsantrag erarbeitet. Mit Schreiben vom 01.07.2021 wurde seitens des Landkreises die Baugenehmigung erteilt.

Ein Fördermittelantrag ist eingereicht. Wir hoffen auf eine Entscheidung August/September 2022.

##### **B-Plan Michendorfer Chaussee**

Das Büro Planwerk aus Berlin wurde mit der Erstellung einer Konzeptarbeit zur Neuentwicklung eines Schulcampus an der Michendorfer Chaussee im Ortsteil Caputh beauftragt. Verwaltungsinterne Präsentationen und Abstimmung fanden im Winter und Frühjahr statt. Am 27.04.2022, erfolgte die abschließende Sondersitzung des KSA mit allen weiteren Ausschüssen und Ortsbeiräten.

##### **Einbau von corona-gerechten stationären raumlufttechnischen Anlagen**

Mit Bescheid vom 14.12.2021 erhielt die Gemeinde einen Förderbescheid für den Einbau von corona-gerechten stationären raumlufttechnischen Anlagen in der Grundschule Caputh. In neun Klassenräumen der Grundschule sollen die Anlagen eingebaut werden. Die geschätzten Kosten wurden nach der Ausschreibung überschritten. Die Maßnahme ist im Haushalt 2022 einschließlich Schallschutzdecken eingestellt. Die Ausschreibung ist erfolgt, der Auftrag ist erteilt. Die Arbeiten werden voraussichtlich in den Sommerferien und ggf. in den Oktoberferien ausgeführt.

##### **Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen**

Die Ausschreibung hat stattgefunden und der Auftrag ist erteilt. Die Firma HTB aus Wenzlow hat, beginnend mit der Haltestelle Schwielowseestraße./Bahnhof, mit den Bauarbeiten am 16.05.2022 begonnen. Umgebaut werden die Haltestellen Schwielowseestraße, beidseits, Kirschanger Richtung Ferch und Schumannstraße Nord Richtung Ferch barrierefrei ausgebaut. Bedingt durch neue Richtlinien, die sofort umzusetzen sind, wird die

Beleuchtung jedes einzelnen Haltestellenunterstandes gefordert. Der AN wurde dahingehend informiert und um die Einreichung eines Nachtragangebotes gebeten.

Für den Ausbau der Bushaltestellen Wendepunkt und für die Errichtung von Buswartehäuschen an den Bushaltestellen Michendorfer Chaussee wurde ein Fördermittelantrag beim Landkreis gestellt.

#### **Büchertelefonzelle**

Das Bauvorhaben ist abgeschlossen.

#### **Erneuerung der Plattform vor dem Kiosk am Caputher Gemeinde**

Die Baumaßnahme wurde im Zeitraum April-Mai 2022 durchgeführt. Die Abnahme der Leistung ist in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung erfolgt. Der laut Ausschreibung vorgesehene Kostenrahmen wurde eingehalten.

#### **Erneuerung der Aussichtsplattform am Caputher Gemeinde**

Die Arbeiten wurden in der 19. KW begonnen und werden voraussichtlich in der 24. KW (bis 17.06.2022) beendet.

#### **Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage am Caputher Gemeinde**

Die öffentliche selbstreinigende Toilette wird am 14.06. aufgestellt. Im Anschluss werden noch die Pflasterarbeiten ergänzt und die Außenanlagen fertiggestellt.

#### **Errichtung von Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Caputh-Schwielowsee**

Die Gemeinde Schwielowsee hat im Rahmen der Kommunalrichtlinie einen Förderantrag für die Errichtung einer Fahrradabstellanlage am Bahnhof Caputh-Schwielowsee für ursprünglich 38 Fahrräder einschließlich Überdachung gestellt. Leider gibt die Deutsche Bahn für die Überdachung nicht ihre Zustimmung. Auch musste die Anlage, auf Forderung der Deutschen Bahn, auf insgesamt 24 Fahrräder reduziert werden. Der Zuwendungsbescheid für eine 70 %ige Förderung ist Anfang Februar 2021 erteilt worden. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark unterstützt das Vorhaben zu 25 %, so dass für die Gemeinde Schwielowsee ein Eigenanteil von 5 % der zuwendungsfähigen Kosten bleibt. Unmittelbar vor der Ausschreibung ist die DB erneut an die Gemeinde herangetreten. Um die Fahrradabstellanlage auf der Grünfläche zu erschließen, ist ein Durchgang südlich der Anlage in Höhe des Streugutbehälters nötig, welcher auch gepflastert und aus diesem Grund ebenfalls im Vertrag gestattet werden müsste. Leider musste in dem Zusammenhang die Anlage erneut reduziert werden (um 4 Stellplätze). Die Firma HTB Wenzlow ist mit der Ausführung beauftragt.

#### **Abriss und Erneuerung der Fahrradabstellanlage am Bahnhof Caputh-Schwielowsee**

Die Gemeinde Schwielowsee hat im Rahmen der Kommunalrichtlinie einen Förderantrag für den Abriss der vorhandenen Anlage und die Erneuerung der Fahrradabstellanlage für 18 Fahrräder am Bahnhof Caputh-Schwielowsee gestellt. Der Auftrag für diese Maßnahme ist erteilt. Die Firma HTB Wenzlow ist mit der Ausführung beauftragt. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann die Überdachung der Fahrradabstellanlage erst Mitte August geliefert werden.

#### **Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes Für Haus A Süd und Haus A Nord- Neubau von zwei Wohn- und Geschäftshäusern**

(AZ 04484-18-20), liegt seit 09.03.2020 die Baugenehmigung mit Baufreigabebeschein vor.

Die Genehmigung seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde für die Nachtragsunterlagen liegt ebenfalls vor. Die Rohbauarbeiten für Haus A Süd sind abgeschlossen und die Innenausbauarbeiten befinden sich in der Ausführung. Die Grundwasserabsenkung für Haus A Nord ist beendet und die Rohbauarbeiten haben begonnen.

Die Baugenehmigung für **7 Reihenhäuser** im Baugebiet WA-6 (AZ 03589-19-20) wurde am 13.05.2020 seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam Mittelmark erteilt. Die Baufreigabe liegt seit 16.09.2021 für das Vorhaben vor.

**Die Baugenehmigung für Haus B** im Mischgebiet 1- Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit 25 Wohneinheiten, 7 Ferienwohnungen und 7 Gewerbeeinheiten, liegt noch nicht vor.

Der Verkaufspavillon wurde im Oktober 2021 im Bereich des REWE-Parkplatzes aufgestellt.

Weitere Bauanträge für verschiedene Reihenhaushaus- und Doppelhausgruppen im Bereich des Kirschanger wurden eingereicht und befinden sich noch im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in der Abstimmung.

Für die Baugebiete MI- 2, WA- 5 und WA- 6 finden gegenwärtig Gespräche und Abstimmungen zwischen der Gemeinde, der Bauherrenschaft und dem Generalunternehmer zur Vorbereitung der Genehmigungsplanung statt.

#### **Campingplatz Himmelreich - Neubau einer Seebrücke mit Restaurant und Aussichtsplattform**

Die Baumaßnahmen wurden im Frühjahr wieder aufgenommen.

#### **B-Plan Campingplatz Himmelreich, Zwischeninformation**

Folgende Zwischentermine haben bisher stattgefunden:

Im Juli wurde der hausintern abgestimmte Vorentwurf des Bebauungsplanes vorab zur Abstimmung an das zuständige Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) übersendet.

Ein verwaltungsinterner Termin mit dem Ministerium MLUK fand am 27.10.2021 statt. Am 30.11.2021 fand eine nichtöffentliche Sitzung des ABU und des OBC statt.

Die Ergebnisse wurden dem Vertreter des Betreibers kurz vor Weihnachten mitgeteilt.

Momentan werden die vorgebrachten Anregungen und Änderungen durch das beauftragte Planungsbüro in den Vorentwurf eingearbeitet. Eine neuerliche außerordentliche Vorstellung in den politischen Gremien soll noch im April/Mai erfolgen. Daraus resultierend soll der Vorentwurf ggf. gebilligt und über den Sommer öffentlich ausgelegt werden. Parallel dazu findet dann auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt.

Aktuell wurden die Sturmschäden auf dem Campingplatz behoben. Es erfolgten umfangreiche Schnitтарbeiten an gebrochenen und geschädigten Bäumen.

Zum überarbeiteten Vorentwurf des B-Planes haben noch Abstimmungen mit dem Betreiber stattgefunden, derzeit wird an der Anpassung des Erbbaurechtsvertrages gearbeitet. Bei Vorliegen des abgestimmten Entwurfes oder den wesentlichen Inhalten soll es eine weitere Sondersitzung des Ortsbeirates ggf. mit dem ABU und dem FWA geben.

#### **B-Plan „Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“**

Nach dem erfolgten Aufstellungsbeschluss wird momentan der Vorentwurf des Bebauungsplanes erarbeitet, welcher (geplant) in der 3. Sitzungsfolge der Gemeindevertretung beraten und gebilligt werden soll. Um die frühzeitige TÖB- und Bürgerbeteiligung durchführen zu können.

#### **Austausch E-Ladesäule Weinbergparkplatz**

Die E-Ladesäule wurde Ende März in Betrieb genommen.

#### **Unterflurglascontainer Michendorfer Chaussee**

Die Bauarbeiten haben am 23.05.2022 begonnen. Die Fertigstellung der Unterflurglascontainer ist Mitte Juni 2022 geplant.

#### **Anbau Feuerwehrgerätehaus Caputh**

Die Baugenehmigung ist erteilt. Der Zuwendungsbescheid wurde am 28.04.2022 feierlich durch den Minister für Inneres und Kommunales



des Landes Brandenburg, Michael Stübgen, an Frau Hoppe überreicht. Aktuell wird an der Ausschreibung der Bauleistungen gearbeitet.

Voraussichtlicher Baubeginn ist Anfang Oktober 2022.

#### **Ausbau der Ziegel- und Weberstraße**

Die Vorplanung und Kostenberechnung für beide Straßen ist erfolgt. Eine Vorstellung der Planung und der Kostenberechnung erfolgt in einer Sondersitzung zu weiteren Straßenplanungen (Gartenstraße und Schmerberger Weg 2. Bauabschnitt).

#### **Ausbau der Gartenstraße**

Die Grundlagenmittlung der Gartenstraße ist erfolgt. Die Erschließungsbeitragssatzung kommt in der Gartenstraße nicht zum Tragen, da sowohl Regenentwässerungs- sowie Straßenbeleuchtungsanlagen vorhanden sind. Derzeit erfolgt eine Abstimmung mit EWP(Trinkwasser) / EDIS(Strom) und die Planung der RW-Anlage. In einer Sondersitzung zu verschiedenen Straßenplanungen wird auch diese Planung vorgestellt.

#### **Montage Tischtennisplatte am Spielplatz Ziegelscheune**

Am Spielplatz Ziegelscheune wurde eine neue Outdoor-Tischtennisplatte montiert.

#### **Geförderter Breitbandausbau in Caputh**

Im OT Caputh werden ausgewählte Straßenabschnitte und Hausanschlüsse mit Glasfaser- Telekommunikationsleitungen angeschlossen. Hierbei handelt es sich um Grundstücke in den Gebieten außerhalb der Ortslage: „Klein Wentorf“, „Groß Wentorf“, „Flottstelle“ und „Rohrweg“ Innerhalb des Kernortsteils wird die Sporthalle der Grundschule „Albert Einstein“ sowie folgende Straßenabschnitte teilweise angeschlossen: „Am Waldrand“, „Gustav-Winkler-Straße“, „Im Gewerbepark“, „Tagorestraße“, „Straße der Einheit“, „Friedrich-Ebert-Straße“, „Feldstraße“, „Weinbergstraße“, „Schwielowseestraße“, „Geschwister-Scholl-Straße“, „Kastanienallee“, „Am Sonnenhang“, „Am Krähenberg“, „Spitzbubenweg“ sowie „Schmerberger Weg“. Die Tiefbauarbeiten haben planmäßig im März begonnen und werden bis voraussichtlich Dezember 2022 fortgesetzt. Ein Bauzeitenplan wurde nicht übergeben, auf Grund von verschiedenen Faktoren die in der Planung der Telekom unvollständig berücksichtigt wurden, ist der kontinuierliche und auf Bauabschnitte bezogene Ausbau praktisch nicht möglich. Die Arbeiten der ausführenden Tiefbaufirma Berasco werden durch die Bauabteilung regelmäßig begleitet. Die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes von Baulasten der Gemeinde (Straßen, Gehwege etc.) sowie die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Maßnahmen wird regelmäßig kontrolliert.

Die Betreuung der Maßnahme durch den Auftraggeber Telekom vor Ort ist mangelhaft.

#### **OT Ferch**

#### **Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen im OT Ferch**

Eine Genehmigung für die WKA liegt bisher noch nicht vor, wird aber im zweiten Halbjahr 2022 erwartet.

#### **Erneuerung des Wiesensteiges**

Der Fördermittelantrag wurde mit Datum vom 21.03.2022 genehmigt. Für die Vergabe der nächsten Planungsleistungen (Erarbeitung Leistungsbeschreibung, Leistungsverzeichnis) fand am 01.06.2022 ein Abstimmungsgespräch mit dem beauftragten Planungsbüro statt. Im Ergebnis wird durch das Planungsbüro ein angepasstes Angebot für die genannten Planungsleistungen auf der Grundlage der aktuellen Kostenberechnung erarbeitet. Die Vergabe der Leistung ist in der 23./24. KW vorgesehen.

#### **Löschwasserbrunnen**

Die Arbeiten an dem Löschbrunnen im Gewerbegebiet Ferch laufen,

der Brunnen soll nach jüngster Aussage des Bohrunternehmens Anfang Juli übergeben werden.

#### **Modernisierung des R1 Ortsteil Ferch**

Analog zu dem Vorhaben Modernisierung R1 in Geltow soll auch in Ferch der Radweg auf Teilabschnitten modernisiert werden. Es wurde dazu bereits ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Schwielowsee geschlossen. Der Förderantrag bei der ILB wurde gestellt. Die Förderquote liegt bei 95 %. Die 5 % werden vom Landkreis getragen. Die Gesamtkostenschätzung liegt bei ca. 100.000 €. Mit Bescheid vom 20.12.2021 erhielt der LK PM die Förderzusage. Die Submission zu dieser Maßnahme ist erfolgt. Die Firma Eiffage Infra-Ost aus Trebbin hat den Zuschlag erhalten. Der geplante Baubeginn am 30.05.2022 musste aufgrund der fehlenden verkehrsrechtlichen Anordnung verschoben werden. Ein neuer Termin ist noch ausstehend.

#### **Öffentliche Toilette Ferch**

Der Toilettencontainer wurde aufgestellt. Die Medienanschlüsse werden in Abstimmung mit dem WAZV und Herrn Matz vorgenommen. Die Abwassererschließung ist abgeschlossen, der Stromanschluss wurde am 01.06.2022 hergestellt. Vor Saisonöffnung werden Fercher Handwerker den Container baulich ertüchtigen und verkleiden.

#### **Öffentlicher Parkplatz am Strandbad Ferch**

Der Fördermittelbescheid ist mit Datum vom 05.05.2022 bei der Gemeinde eingegangen. Der Fördermittelbetrag beläuft sich auf ca. 180 T€. Die Beauftragung des Planungsbüros für die weiteren Planungsleistungen (Erarbeitung der Leistungsbeschreibung und eines Leistungsverzeichnisses etc.) ist in der 21. KW erfolgt. Mit dem Planungsbüro ist folgender Zeitplan vereinbart:

- Vorlage der Ausführungsplanung (LP 5) = 35. KW 2022,
- Vorlage Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis = Ende 36. KW 2022,
- Ausschreibung = 37. – 39. KW 2022,
- Submission = 40. KW 2022,
- Baubeginn = 42. KW 2022

#### **Geh- und Radweg Sperlingslust**

Ein Abstimmungstermin mit dem beauftragten Planungsbüro hat stattgefunden. Es wurden verschiedene Varianten überreicht, im August wird es einen erneuten Termin geben.

#### **Straßeninstandsetzungsarbeiten Ferch**

Für die Straße „Am Kiefernwald“ ist die Planung und Ausschreibung erfolgt. Aufgrund des Straßenverlaufs muss mit Privatpersonen über eine Bauerlaubnis verhandelt werden. Für den „Grünen Weg“ werden die Ausschreibungsunterlagen erstellt.

#### **Mehrzweckhalle Ferch**

Das Architekturbüro GKK & Partner aus Berlin erhielt im Februar nach der Eu-weiten Ausschreibung den Zuschlag. Am 11.03.2022 wurde der Generalplanungsvertrag zunächst für die 1.Stufe bis zur Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (LP3 HOAI) unterzeichnet. Ebenso wurden notwendige Vermessungsleistungen, die als Grundlage zur weiteren Planung dienen, beauftragt.

Der bereits ausgereifte Vorentwurf des Planungsbüros wurde Ortsbeirats- und Vereinsmitgliedern im Februar vorgestellt und fand entsprechenden positiven Anklang. Es wurden 2 Planungsvarianten inklusive der zugehörigen Kostenberechnungen erstellt. Die Variante, welche ein positives Votum in den Ausschüssen sowie der Gemeindevertretung erhält, wird als Bauantrag vorbereitet und bei der Bauaufsicht eingereicht.

#### **Anbau Gerätehaus FF Ferch mit 2 Stellplätzen**

Für die Planungsleistungen des Anbau Gerätehaus FF Ferch mit 2 Stellplätzen wurden Angebotsabfragen versandt im Rahmen einer Verhandlungsvergabe (nach § 50 UVgO). Eine Beauftragung der Planungsleistungen soll noch im Juni erfolgen.



Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung (LP3 HOAI) soll bis Oktober 2022 als Grundlage für einen Fördermittelantrag vorliegen.

#### **Bushaltestelle Potsdamer Platz- Gestaltung einer Betonwand**

Im Zuge des barrierefreien Ausbaus sämtlicher Bushaltestellen in ganz Schwielowsee, wurde auch die Bushaltestelle am Potsdamer Platz in Ferch im letzten Jahr baulich verändert. Auf Grund des Höhenunterschiedes zum angrenzenden Gelände war es notwendig, Stützelemente aus Beton hinter dem Wartehäuschen zu errichten. Zur Verschönerung des Ortsbildes soll die Betonwand mit der Unterstützung einer Fachfirma farblich gestaltet werden. Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: 3. Quartal 2022.

Die Ortsbeiratsmitglieder wurden über das Motiv der Gestaltung informiert.

#### **Geförderter Breitbandausbau in Ferch**

Im OT Ferch werden ausgewählte Straßenabschnitte und Hausanschlüsse mit Glasfaser- Telekommunikationsleitungen angeschlossen. Hierbei handelt es sich um Grundstücke in den Gebieten außerhalb der Ortslage: „Kemnitzer Heide“ und „Alte Dorfstelle“. Innerhalb des Kernortsteils werden folgende Straßenabschnitte teilweise angeschlossen: „Burgstraße“, „Karl-Hagemeister-Weg“, „Seeweg“, „Potsdamer Platz“, „Beelitzer Straße“, „Alfred-Pfitzner-Weg“, „Hans-Wacker-Weg“, „Alex-von-Monno-Weg“, „Erich-Schulz-Weg“, „E.-W.-Mertens-Weg“, „Mühlengrund“, „Sonnenhang“, „Fercher Waldstraße“, „Am Heideberg“, „Grüner Weg“, „Glindower Weg“, „Fercher Heideweg“, „Am Kiefernwald“, „Neue Scheune“, „An der Nerzfarm“, „Zum Alten Landrat“ sowie „Am Seeufer“. Der Maßnahmenzeitraum ist vom 01.03.2022 bis zum 17.12.2022 terminiert.

Die Maßnahmen haben begonnen.

#### **OT Geltow**

##### **Meusebach-Grundschule Geltow**

Der fertig sanierte Bestandsbau der Meusebach-Grundschule konnte termingerecht nach den Frühjahrsferien am 25.04.2022 zur Nutzung übergeben werden.

Die Außenanlage, insbesondere die Spielplatzanlage, ist derzeit noch in Arbeit kurz vor der Vollendung. Die Sachverständigenprüfung für die Spielgeräte deckte noch kleine Mängel auf, die noch abgestellt werden müssen. Die Abnahme mit der Landschaftsbaufirma findet am 07.06.2022 statt.

Die Bürgermeisterin und die Schulleitung haben zum 30.06.2022 zur Einweihungsfeier des fertiggestellten Schulkomplexes eingeladen.

##### **Turnhalle Schule Geltow; Fertigstellung Vordach und Vorbereitung Fassaden-dämmung**

Die Dachfläche des Turnhallenvordaches wurde zum 15.03.22 fertig gestellt. Die Kosten blieben mit ca. 25.000 € unterhalb des veranschlagten Kostenrahmens.

Die weitere energetische Sanierung der Fassade ist in Planung. Die Ausschreibung wird im Juni durchgeführt. Die Ausführung wird voraussichtlich ab September realisiert werden können.

##### **Containeranlage Vhg Geltow / Kita „Villa Sonnenschein“**

Die temporäre Nutzungsgenehmigung der Bauaufsichtsbehörde und die Betriebserlaubnis des MBJS für die Containeranlage liegen nunmehr vor.

Die Kita „Villa Sonnenschein“ kann somit die Erdgeschoss-Etage weiterhin bis zum 31.05.2024 nutzen.

##### **Schulsporthfläche Moosweg**

Der Bauantrag für den Neubau der Schulsportanlage für die Vhg Geltow ist beim Landkreis Potsdam-Mittelmark am 05.10.2021 eingegangen. Weitere erforderlichen Zuarbeiten wurden durch die Bauverwaltung und das Planungsbüro geliefert. Mit einer Baugenehmigung rechnen wir in den nächsten Wochen.

Die Realisierung wird abhängig sein von einer erfolgreichen Beantragung von Fördermitteln nach Bereitstellung des angekündigten Förderprogramms vom MBJS in diesem Jahr.

##### **B Plan Moosweg Pappeltor / Verkehrskonzept südl. B1**

Die Auslegung des B-Planes fand vom 07.04.-12.05.2022 statt.

Für das Verkehrskonzept Südl. B1 haben die Arbeiten begonnen.

##### **Steg Am Grashorn**

Die 2. Ausschreibung hat die Firma Wasser- und Kulturbau Leegebuch GmbH gewonnen. Der Auftrag wurde am 21.10.2021 erteilt. Die Arbeiten vor Ort wurden im November mit dem Abriss des alten Stegs und den Gründungsarbeiten begonnen.

Die Stahlunterkonstruktion wurde vom AN vorgefertigt. Am 04.04.22 wurden die Arbeiten am Steg fortgesetzt. Der Fertigstellungstermin ist für die 24. KW 2022 vorgesehen.

##### **Villa Maurus**

Nach Abstimmung mit dem Landkreis gibt es zwei laufende Verfahren aus den Jahren 2018 und 2019. Der Landkreis konnte auf Grund der aktuellen Bearbeitungszeiten der Gerichtsverfahren von mehreren Jahren nicht absehen, wann eine Entscheidung vorliegen wird. Nach Rückfrage beim Landkreis gibt es keinen neuen Sachstand.

##### **Unterflurglascontainer Am Markt in Wildpark-West**

Die Bauarbeiten beginnen Mitte Juni 2022. Die Fertigstellung der Unterflurglascontainer ist Mitte Juli 2022 geplant.

##### **Radwegebrücke Werder/Golm/Wildpark-West einschließlich Radweg**

Die Arbeiten an der neuen Fuß- und Radwegbrücke über den Großen Zernsee zwischen Potsdam und Werder wurden planmäßig begonnen. Aufgrund der Änderung der Sperrzeiten und der damit verbundenen Einschränkungen für Radfahrer und Fußgänger wurde durch die ARGE ein vorausschauendes Konzept für die Sperrzeiten für die gesamte Bauzeit erstellt und an alle betroffenen Parteien weitergeleitet. Die Einschränkungen werden der Öffentlichkeit mitgeteilt und vor Ort über die Beschilderung sichtbar ausgewiesen.

Sperrzeiten bis zum 31.07.2022.

Mo. bis Do. von 6:30 Uhr bis 18:00 Uhr; Fr. von 6:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

In der Zeit vom 01.06.-03.06.2022 findet der Einhub des Brückenüberbaus statt. In diesem Zeitraum ist die Brücke vollständig gesperrt. Mögliche weitere Öffnungen nach dem 31. Juli 2022 müssen in Abhängigkeit vom Baufortschritt neu festgelegt werden.

Informationen zu Verkehrseinschränkungen und weitere Informationen zum Baugeschehen mit Fotos vom Baufortschritt finden Interessierte auf

[www.mobil-potsdam.de/de/aktuelle-verkehrsthemen/radwegbruecke-potsdam-werder-havel/](http://www.mobil-potsdam.de/de/aktuelle-verkehrsthemen/radwegbruecke-potsdam-werder-havel/).

##### **Straßeninstandsetzungsarbeiten Geltow**

Bei der Straße „Am Mühlberg“ werden die Berliner Kissen im Juni hergestellt. Für die Meiereistraße erfolgte eine Abstimmung im Zuge des Verkehrskonzeptes Geltow-Nord. Die Planung wird über die gesamte Straße erweitert, um Verkehrs- und Parkflächen sowie Fußgängerbereiche auch für die Bereiche, in welchen keine oder geringe Bauarbeiten stattfinden, darzustellen.

##### **Telekom Funkmast Bergmeierei – Chausseestraße**

Der Mobilfunkmast wurde am 03. Mai 2022 in Betrieb genommen.

##### **B-Plan „Wohnen am Petzinsee“**

Ein externer öffentlich bestellter Baumsachverständiger hat alle Bäume im Geltungsbereich des Bebauungsplanes begutachtet und kartiert. Ein abschließendes städtebauliches Konzept für den kompletten Geltungsbereich wurde erstellt und wird zeitnah mit der Bürgerinitiative

„Naturnahes Geltow“ abgestimmt. Momentan wird der Entwurf des Bauleitplanes erstellt. Es ist geplant, den Entwurf in der 3. Sitzungsfolge der Gemeindevertretung 2022 billigen zu lassen und zur Auslegung zu beschließen.

### **Verkehrsgutachten „Geltow Süd“**

Ein Verkehrsplanungsbüro hat ein Honorarangebot für den Untersuchungsbereich „Geltow Süd“ abgegeben. Die Zusage der Kostenbeteiligung liegt bereits vor und die Zählung an 2 Knotenpunkten sowie das Gesamtkonzept wurden bereits beauftragt. Das Planungsbüro Schlothauer hat bereits eine Bestandsaufnahme der zu untersuchenden Straßen gemacht, erste Vorschläge und Ergebnisse werden in der Arbeitsgruppe in den nächsten Wochen diskutiert.

### **B-Plan „Mühlenberg“**

Momentan laufen Gespräche mit dem Investor und angrenzenden Grundstückseigentümern hinsichtlich des potentiellen Geltungsbereiches und einem etwaigen Flächenerwerb zur Ausbildung einer öffentlichen Straßenverbindung zwischen dem Knotenpunkt „Am Mühlenberg“/„Meierdamm“/„Am Pappeltor“/„Am Wildgatter“ und der „Hauffstraße“ (westlich des Hellweg-Baumarktes). Diese Verbindungsstraße stellt die prioritäre Umsetzung des „Verkehrskonzeptes Geltow Nord“ dar und ist für jegliche weitere Entwicklungsoption des Nordteils von Geltow Voraussetzung. Seitens der Gemeinde wird die Schaffung eines neuen Standortes für die Freiwillige Feuerwehr Geltow innerhalb des Geltungsbereiches als zusätzliche Planungsintention präferiert. Teilflächen der Potsdamer Blumen eG sollen darüber hinaus in den Geltungsbereich integriert werden. Aufgrund der daraus resultierenden Abstimmungen wird ggf. eine Verschiebung der Zeitschiene notwendig und der initialisierende Aufstellungsbeschluss wird voraussichtlich erst in der dritten oder vierten Sitzungsfolge der Gemeinde Schwielowsee 2022 gefasst werden. Momentan laufen Verhandlungen mit den Investoren hinsichtlich des Flächenerwerbs für die Errichtung des neuen Feuerwehrstandortes.

### **Geförderter Breitbandausbau in Geltow**

Im OT Geltow wurden ausgewählte Straßenabschnitte und Hausanschlüsse mit Glasfaser- Telekommunikationsleitungen angeschlossen. Hierbei handelte es sich um die Meusebach-Grundschule und Grundstücke „Auf dem Franzensberg“ und „Am Gaisberg“. Die Maßnahmen wurden im April und Mai 2022 abgeschlossen. Lediglich die Verbindung entlang der Straße „Baumgartenbrück“ über die Caputher/Geltower Chaussee durch das Caputher Gemünde in Richtung Caputh erfolgt bis Ende Juli 2022.

### **B-Plan „Wildparkstraße 1“**

Für das gärtnerisch genutzte Grundstück im Süden der Wildparkstraße und 2 Hinterliegergrundstücke wird momentan ein Bauleitplan erstellt. Die städtebaulichen Verträge wurden zur Unterschriftsreife gebracht. Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt voraussichtlich bis zur 3. Sitzungsfolge der Gemeindevertretung vor und kann dann gebilligt werden.

---

*Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihre Ergänzung zum Bericht der Bürgermeisterin:  
Sie berichtet zu nachfolgenden aktuellen Themen wie folgt:*

Die öffentliche Toilettenanlage auf dem Parkplatz Weinbergparkplatz wurde am 14. Juni 2022 geliefert und aufgestellt. In der 3. Sitzungsfolge wird die notwendige Satzung über die Benutzung der öffentlichen Toilette der Gemeinde Schwielowsee eingebracht und um Beschlussfassung am 05.10.2022 gebeten.

### **Informationen aus dem Fachbereich Zentrales und Bürgerdienstleistungen**

#### **Informationen aus dem Fachbereich Zentrales und Bürgerdienstleistungen**

– Stand 15.06.2022

#### **Angemeldete ukrainische Flüchtlinge**

Insgesamt sind 143 ukrainische Flüchtlinge melderechtlich in Schwielowsee erfasst. Davon 73 in Caputh, 52 in Ferch und 18 in Geltow. Davon sind insgesamt 61 minderjährig.

- 0-5 Jahre: 18 Kinder
- 6-11Jahre: 23 Kinder
- 12-17 Jahre: 20 Jugendliche

#### **Schulen/iKbs**

11 ukrainische Kinder besuchen die Grundschule und die iKb Caputh 1 Kind ist vorläufig in der Grundschule Geltow aufgenommen, die offizielle Rückmeldung vom Schulamt ist allerdings noch offen  
Es werden 2 ukrainische pädag. Fachkräfte in der integrierten Kindertagesbetreuung in Caputh und 1 ukrainische pädag. Fachkraft in der integrierten Kindertagesbetreuung in Geltow beschäftigt.

#### **Kitas**

##### **Kita Caputh:**

- 11 ukrainische Kinder sind in der Betreuung
- 1 Kindergartenkind wird zum 27.06. aufgenommen
- 2 offene Anträge: 1 Kindergarten (Aufnahme vermutlich im Juli), 1 Krippe (Aufnahme Juli oder August)
- es sind 2 ukrainische Erzieherinnen in der Kita Caputh beschäftigt

##### **Kita Ferch:**

- 2 Kinder sind seit dem 01.06.2022 in der Betreuung
- keine offenen Anträge
- Der Einsatz ukrainischer Erzieher/innen in Ferch ist in der Planung.

##### **Kita Geltow:**

- es liegen keine Anträge auf Betreuung vor
- es ist eine ukrainische Erzieherin in der Kita Geltow beschäftigt

#### **Termine:**

Weisses Fest im OT Ferch am 18.06.2022

Fährfest am 06.08.2022

#### **Nachfragen/Diskussion zum Bericht der Bürgermeisterin:**

- Frau Ladner fragt zur Fahrradabstellanlage am Bahnhof Schwielowsee an, ob es richtig ist, dass die bestehenden 18 Fahrradstellplätze abgebaut und 20 neue Fahrradstellplätze aufgebaut werden. Frau Hoppe erläutert, dass es 2 Vorhaben sind. Die bestehenden 18 Fahrradstellplätze werden erneuert. Weiterhin werden zusätzliche 20 neue Fahrradstellplätze installiert.

Frau Freundner fragt zur Sondersitzung Campingplatz Himmelreich am 05.07.2022 an, ob es noch eine weitere Sitzung geben wird. Frau Hoppe informiert, dass es noch eine weitere Sondersitzung zur Thematik Ziegelstraße geben wird. Frau Murin ergänzt, dass diese in der zweiten Hälfte des Septembers 2022 stattfinden wird.

### **TOP 6 Einwohnerfragestunde**

Herr Schmidt-Lindner informiert zur FNP-Beratung im letzten Bauausschuss, dass die von Herrn Möllmer angesprochene Fläche G8 Franzensberg im Protokoll fälschlicherweise als G6 angegeben wurde. Zum heutigen TOP 9 fragt Herr Schmidt-Lindner an, warum die in der Bauausschusssitzung gestrichene Fläche G8 nicht aus der Anlage 1 zum FNP durchgestrichen/herausgenommen wurde. Herr Steinbach erklärt, dass der Protokollauszug der Bauausschusssitzung vom

10.05.2022 maßgeblich ist, die Fläche entfällt. Frau Hoppe informiert, dass die Änderungen im FNP-Entwurf nach dem heutigen Beschluss der Gemeindevertretung erfolgen.

Herr Schmidt-Lindner fragt an, ob für die Fläche G8 ein Antrag für die Aufstellung eines Bebauungsplans gestellt wurde. Frau Murin verneint dies. Herr Fannrich ergänzt, dass die Prioritätenliste entscheidend ist. Es gibt auf dieser für Geltow keine Position.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

#### TOP 7

##### **Beschlussvorlage zur Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle der Gemeinde Schwielowsee**

BV-2022/029

Herr Schiffmann informiert, dass die Amtszeit von Herrn Gellert zum 18.10.2022 endet und er für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung steht. Er begrüßt zu diesem TOP Herrn Schurig als Bewerber auf die freiwerdende Schiedsstelle und bittet sich den Gemeindevertretern kurz vorzustellen. Herr Schurig kommt der Bitte nach. Es werden von den Gemeindevertretern keine Anfragen an Herrn Schurig gestellt.

Herr Schiffmann bedankt sich für die Vorstellung bei Herrn Schurig und bittet ihn, während des Wahlvorganges bis zur Ergebnisverkündung den Sitzungssaal zu verlassen. Herr Schurig kommt der Bitte nach.

Herr Schiffmann, Vorsitzender der Gemeindevertretung erklärt, dass eine geheime Wahl durchgeführt wird und beruft Herrn Hüller und Herrn Dr. Ofcsarik in die Wahlkommission. Die Gemeindevertreter stimmen dem einstimmig zu.

Die geheime Wahl wird durchgeführt.

Zur Auszählung wird die Sitzung von 19:21 Uhr bis 19:24 Uhr unterbrochen.

Die Wahlkommission verkündet das Ergebnis für Herrn Schurig:

20 Jastimmen 2 Neinstimmen

Die Stimmzettel werden dem Originalprotokoll beigelegt.

##### **Beschluss-Nr.: 22-06-20**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee wählt gem. § 4 Abs. 1 Schiedsstellengesetz - SchG

Herr Richard Schurig

als Schiedsperson für die Schiedsstelle der Gemeinde Schwielowsee für die Dauer von fünf Jahren.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

Herr Schurig wird wieder in den Sitzungssaal gebeten.

Herr Schiffmann verkündet das Ergebnis und er gratuliert ihm mit Frau Hoppe zur neuen Aufgabe „Schiedsmann in der Gemeinde Schwielowsee“.

#### TOP 8

##### **Beschlussfassung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Caputh Mitte“, Teilbereich Sonstiges Sondergebiet - Einzelhandel, Aufstellungsbeschluss**

BV-2022/015

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

##### **Beschluss-Nr.: 22-06-21**

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:**

1. Der am 19. März 2014 in Kraft getretene Bebauungsplan „Caputh - Mitte“ soll im Bereich *Sonstiges Sondergebiet „Einzelhandel“* geändert werden. Planungsziel ist die Erweiterung des vorhandenen Lebensmittelmarktes.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 356 und 378 der Flur 7 der Gemarkung Caputh mit einer Größe von insgesamt ca. 0,75 ha. Der räumliche Geltungsbereich ist aus den beigefügten **Anlagen 1 und 2** ersichtlich.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird nach § 13a BauGB – Bebauungsplan der Nachverdichtung – durchgeführt. Die Aufstellung im beschleunigten Verfahren erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Anlage 1: Übersicht räumlicher Geltungsbereich mit Luftbild / Flurkarte**

**Anlage 2: Überlagerung Geltungsbereich mit rechtskräftigen Bebauungsplan**

**Anlage 3: Planungskonzept**

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

#### TOP 9

##### **Beschlussfassung zum Billigungsbeschluss für den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung**

BV-2022/023

Herr Gericke stellt den Antrag auf Herausnahme der Fläche G6 aus dem FNP und begründet dies. Die Fläche wurde im Vorfeld sehr kontrovers diskutiert, als Wohnbaufläche ist diese zu kleinteilig. Er selbst hatte vorher keine Möglichkeit als Gemeindevertreter im zuständigen Fachausschuss dazu abzustimmen bzw. zu diskutieren.

Herr Fannrich äußert sein Erstaunen über den heutigen Antrag, in den vorherigen Sitzungen wurde Einigkeit zur Fläche G6 signalisiert. Mit dem Antrag wird nicht dem Votum des Ortsbeirates Geltow sowie dem Bauausschuss gefolgt.

Frau Stoof bittet darum, nicht zu beurteilen, was man nicht kennt.

Herr Märtens begrüßt den Antrag, findet jedoch die Einbringung etwas spät.

Herr Dr. Plöchl erklärt, dass ihn der Antrag zu diesem Zeitpunkt verwundert, wird diesen aber unterstützen.

Frau Freundner erklärt, dass sie dem Antrag zustimmen werde.

Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zum Antrag auf Herausnahme der Fläche G6 aus dem Entwurf der FNP Änderung.

Abstimmungsergebnis zum Antrag, dass Fläche G6 entfällt:

11 Jastimmen 10 Neinstimmen 1 Enthaltung

Der Antrag ist angenommen.

Bemerkung:

*Herr Ellguth sowie Herr Prof. Dr. Müller erklären sich gemäß § 22 BbgKVerf für befangen und nehmen an der weiteren Diskussion und Abstimmung nicht teil.*

Herr Büchner informiert zu einer Diskrepanz der Darstellung der Fläche B10 Kemnitzer Heide: Hier wird diese auf der Seite 337 als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen aber im Gesamtplan von Ferch als Waldfläche dargestellt.

Herr Rhode informiert, dass der Gesamtplan gilt. Die Fläche B10 ist als landwirtschaftliche Fläche auszuweisen, das, was Herr Büchner als Gesamtplan mit der Diskrepanz anführt, ist nur die Präsentation Seite 87 / Seite 5 und somit nicht beschlussrelevant.

Herr Hünerson verliest nachfolgendes Statement und übergibt dieses der Protokollantin Frau Reichau:

Die Räumlichkeiten unserer Grundschulen sind an den Kapazitätsgrenzen. Es sind viele Baugebiete vorgesehen, entsprechender Zuzug ist absehbar.

Der FNP sieht keine Erweiterungen für diesen Bedarf vor, weder in Geltow noch in Ferch. In Caputh sind Erweiterungen des alten Standortes für eine nachhaltige Entwicklung nicht eingeplant.

Es ist zwar ein neuer Standort vorgesehen, aber da stagniert die Bauleitplanung, obwohl die Machbarkeitsstudie die Machbarkeit des Beschlusses zum Campus „Bildung und Kinder“ gezeigt hat.

Frau Reichau könnten Sie das zu Protokoll nehmen:

**Jetzt muss endlich der Aufstellungsbeschluss gemacht werden und wenn gewollt parallel ein INSEK Verfahren mit der Priorisierung auf den Campus.**

**Mit dem Aufstellungsbeschluss kann dann auch der Grundstückstausch mit den Privateigentümern vorangetrieben werden. Auf dieses oder ein ähnliches Verfahren warten die Eigentümer schon lange.**

Frau Hoppe informiert, dass der Antrag auf Herausnahme der Fläche G6 im Beschlussvorschlag Punkt 1 wie folgt nachgetragen wird: ...  
*Die Fläche G6 entfällt gemäß Änderungsantrag vom 15.06.2022 in der Sitzung der Gemeindevertretung.*

Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zum geänderten Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss-Nr.: 22-06-22**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplan-Änderung in Teilbereichen i. d. F. vom 28. April 2022 mit Begründung wird gebilligt. Die Fläche G6 entfällt gemäß Änderungsantrag vom 15.06.2022 in der Sitzung der Gemeindevertretung.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Liste der im Verfahren behandelten Flächen (Anlage 1), die Auswertungstabelle der Stellungnahmen zum Vorentwurf (Anlage 2), die Präsentation der Änderungsflächen des Vorentwurfs mit Empfehlungen zum Entwurf (Anlage 3) zu den Änderungsflächen liegen als Anlage bei und sind Bestandteil des Beschlusses.

Bemerkung:

Es waren 2 Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen    2 Neinstimmen    4 Enthaltungen

#### **TOP 10**

#### **Beschlussfassung zur 2. Ergänzungsvereinbarung zum städtebaulichen Vertrag vom 07.01.2014 für den Bebauungsplan „Caputh-Mitte“** BV-2022/026

Bemerkung:

*Herr Ellguth sowie Herr Prof. Dr. Müller nehmen gemäß § 22 BbgKVerf ab Top 10 an der weiteren Diskussion und Abstimmung der GV-Sitzung wieder teil.*

Herr Schiffmann informiert, dass die Originalunterschrift städtebaulicher Vertrag von Herrn Dr. Hardt vorliegt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

#### **Beschluss-Nr.: 22-06-23**

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die anliegende 2. Ergänzungs-

vereinbarung zum städtebaulichen Vertrag vom 07.01.2014 mit dem Erschließungsträger, Herrn Dr. Lothar Hardt, abzuschließen.

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen    0 Neinstimmen    2 Enthaltungen

#### **TOP 11**

#### **Beschlussfassung zur beigefügten Preisliste der Gemeinde Schwielowsee für Anzeigen im „Havelbote“**

BV-2022/024

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

#### **Beschluss-Nr.: 22-06-24**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Preisliste der Gemeinde Schwielowsee für Anzeigen im „Havelbote“.

Anlage: Preisliste ab 01.07.2022

Bemerkung:

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen    0 Neinstimmen    0 Enthaltungen

#### **TOP 12**

#### **Beschlussfassung über die Erarbeitung einer Werbeanlagensatzung für die Gemeinde Schwielowsee**

BV-2022/028

Frau Freundner informiert, dass sich der OBC bereits im April 2021 für die Erarbeitung einer Werbeanlagensatzung ausgesprochen hat.

Herr Prof. Dr. Müller erklärt, dass er diese Satzung als überflüssig ansieht.

Herr Dr. Plöchl erklärt, dass diese Satzung nicht notwendig ist. Werbeanlagen auf privatem Grund werden hiermit nicht verhindert.

Herr Hüller stimmt Herrn Dr. Plöchl zu.

Herr Fannrich erläutert, dass diese Satzung notwendig ist. Diese Satzung kann als Orientierung für ein Genehmigungsverfahren zur Aufstellung von Werbeanlagen der unteren Bauaufsichtsbehörde dienen. Herr Steinbach unterstützt die Beschlussfassung. Es ist ein Statement, wie sich die Gemeinde zukünftig entwickeln möchte. Es ist die Möglichkeit, dass die untere Bauaufsichtsbehörde möglicher Weise die Interessen der Gemeinde Schwielowsee bei den nächsten Bauanträgen für Werbeanlagen berücksichtigt.

Herr Märtens, Frau Freundner und Herr Hünerson schließen sich den Ausführungen der Herren Fannrich und Steinbach an.

Herr Gericke bittet um Information zum Arbeitsaufwand sowie Leistbarkeit zur Erstellung der Satzung. Frau Murin erklärt, dass der Erstellungsaufwand nicht unerheblich ist. Wenn die Gemeindevertreter damit einverstanden sind, kann die Erarbeitung auf die Prioritätenliste gesetzt werden, die Position auf der Prioritätenliste wird ebenfalls von den Gemeindevertretern festgelegt.

Herr Schiffmann bittet um Information zu schon bestehenden Werbeanlagen. Frau Murin erklärt, dass bestehende sowie bereits genehmigte Werbeanlagen Bestandsschutz haben.



**Beschluss-Nr.: 22-06-25**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Erarbeitung einer Werbeanlagensatzung für die Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow der Gemeinde Schwielowsee.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

14 Jastimmen      5 Neinstimmen      3 Enthaltungen

**TOP 13**

**Beschlussvorlage zur Mehrzweckhalle Ferch -  
Variantenvorstellung**

BV-2022/030

Die Gemeindevertreter diskutieren zu den zwei Planungsvarianten und stellen die Vorteile der Planungsvariante 1 für die gesamte Gemeinde Schwielowsee in den Vordergrund.

Herr Schiffmann bittet um Abstimmung zur Planungsvariante 1.

**Beschluss-Nr.: 22-06-26**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dass die Planungsvariante 1 als Genehmigungsplanung erarbeitet und als Bauantrag eingereicht wird, um die Voraussetzungen für eine Förderung zu schaffen.

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis zur Planungsvariante 1:**

22 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 14**

**Informationsvorlage zur Neubesetzung der Gemeindevertretung  
(Wahlvorschlagsträger B90/DIE GRÜNEN)**

IV-2022/045

Herr Schiffmann begrüßt Herrn Wessel als neues Mitglied der Gemeindevertretung und bittet um eine kurze Vorstellung. Herr Wessel kommt der Bitte nach.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:**Information der Wahlleiterin Frau Katrin Reichau**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Daniel Schiffmann, wurde mittels Zustellung am 08.04.2022 durch die Deutsche Post AG wie folgt von mir unterrichtet.:

**„Besetzung der Gemeindevertretung**

Sehr geehrter Herr Schiffmann,

ich teile Ihnen gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV mit, dass Frau Barbara Tauber durch schriftliche Erklärung vom 16. März 2022, Posteingang 21. März 2022 - E-Mail-Eingang 18. März 2022, ihr Mandat mit sofortiger Wirkung gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG zurückgegeben hat.

Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG auf Herrn Andreas Bergner übergegangen.

Herr Andreas Bergner, 1. Nachfolgekandidat des Wahlvorschlagsträgers B90/DIE GRÜNEN, hat durch schriftliche Erklärung vom März 2022, Posteingang 25. März 2022, sein Mandat gemäß § 61 Abs. (1) und (2) BbgKWahlG nicht angenommen.

Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG auf Frau Anja Sylvia Kaie übergegangen.

Frau Anja Sylvia Kaie, 2. Nachfolgekandidat des Wahlvorschlagsträgers B90/DIE GRÜNEN hat durch schriftliche Erklärung vom

25. März 2022, Posteingang 29. März 2022, ihr Mandat gemäß § 61 Abs. (1) und (2) BbgKWahlG nicht angenommen.

Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG auf Herrn Christian Wessel übergegangen.

Herr Christian Wessel, 3. Nachfolgekandidat des Wahlvorschlagsträgers B90/DIE GRÜNEN, hat durch schriftliche Erklärung vom 30. März 2022, Eingang - 30. März 2022, sein Mandat gemäß § 60 Abs. (1) BbgKWahlG angenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Reichau

Wahlleiterin

der Gemeinde Schwielowsee

Anlagen:

Rücktrittschreiben von Frau Barbara Tauber in Kopie

Formlose Erklärung über die Annahme der Wahl von Herrn Andreas Bergner in Kopie – Ablehnung erfolgt

Formlose Erklärung über die Annahme der Wahl von Frau Anja Sylvia Kaie in Kopie – Ablehnung erfolgt

Formlose Erklärung über die Annahme der Wahl von Herrn Christian Wessel in Kopie

Verteiler:

Frau Kerstin Hoppe, Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

**TOP 15**

**Beschlussfassung zur Neubesetzung der Fachausschüsse FWA  
sowie ABU - Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN**

BV-2022/022

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 22-06-27**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee unterstützt die Neubesetzung gemäß Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN wie folgt:

Herr Christian Wessel - Mitglied im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (alt Herr Dr. Plöchl)

Herr Dr. Matthias Plöchl – Mitglied im Ausschuss für Bauen und Umwelt (alt Frau Tauber)

Herr Hünerson – Mitglied im Ausschuss für Kultur und Soziales (keine Änderung)

Herr Hünerson – Mitglied im Hauptausschuss (keine Änderung)

**Bemerkung:**

Es waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

22 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 16**

**Informationsvorlage zum Fortschrittsbericht des  
Radverkehrskonzeptes**

IV-2022/050

Frau Freundner bedankt sich für die Erarbeitung des Fortschrittsberichtes bei der Verwaltung.

Frau Ladner schlägt vor, die Elternhaltestelle an der Auguststraße vor dem Schulstart fertig zu stellen.

Herr Wessel bittet um regelmäßige Information zum Fortschritt in der Gemeindevertretung.

Herr Schiffmann schlägt als regelmäßige Kurzinformationen den Bericht der Bürgermeisterin zu den Sitzungen der Gemeindevertretung vor. Herr Steinbach begrüßt dies, somit wird ein zusätzlicher TOP eingespart. Er bittet um Überarbeitung der Farbauswahl in der Tabelle, Ziel ist eine bessere Lesbarkeit.

Herr Dr. Plöchl schlägt vor, nicht die Elternhaltestelle, sondern den von Eltern begleiteten Fußweg zur Schule zu propagieren.

Frau Pauly merkt an, dass die Nr. 59 der Tabelle B1 Am Brückenpark in der Vorberatung nicht so konkret auf 2024 verschoben wurde.

Frau Pauly bittet um Evaluierung des erwünschten Erfolges der unechten Einbahnstraße. Herr Schiffmann schließt sich der Bitte an.

Herr Fannrich erläutert zur Maßnahme 65, Verbindungsradweg – Ortsausgang Geltow nach Wildpark-West -, die Erneuerung der Kreisstraße, Radweg wird einbezogen. Vor der Hausnummer 44 wird jedoch der Radweg nicht „angefasst“, die dort stehenden 3 Bäume dürfen nicht gefällt werden – Verhinderung der Baumfällung durch das Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände, Erarbeitung der Stellungnahme aufgrund der Zuarbeiten der beteiligten Naturschutzverbände. Eine Ersatzpflanzung wurde vom Landesbüro nicht in Erwägung gezogen.

Herr Wessel, Mitglied im ADFC, sagt seine Unterstützung zur Klärung zu.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

#### Die Informationsvorlage lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 08.09.2021 ein Radverkehrskonzept beschlossen. Dieses beinhaltet kurzfristige, mittelfristige sowie langfristige Maßnahmen. Die beigefügte Fortschrittsliste soll einen Überblick über den Stand der Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen geben. Da der Haushalt erst im März 2022 beschlossen wurde, können einige Projekte erst im dritten oder vierten Quartal umgesetzt werden.

Insgesamt wurden 39 Maßnahmen festgelegt, die bis zum 31.12.2022 umgesetzt werden sollen. Davon wurden bereits 12 Maßnahmen erledigt und drei auf die mittelfristige Umsetzung verschoben (2023-2026).

#### TOP 17

##### Informationsvorlage aus dem Kultur- und Tourismusamt

IV-2022/041

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

#### Die Informationsvorlage lautet:

##### Rotes i-Zertifikat erfolgreich verteidigt

Am 20.04.2022 erfolgte die unangekündigte Vor-Ort-Überprüfung (Mystery Check) in der neuen Touristinformatio. Am 21.04.2022 wurde uns bescheinigt, dass wir die Zertifizierung mit der i-Marke mit einer Wertung von 107,5 von 120 erreichbaren Punkten sehr gut abgeschlossen haben. Im Vergleich zu 2018 erfüllen wir nun bei den 40 Wertungspunkte sogar 90% voll, viele sogar mit der Wertung „vorbildlich“. Wir freuen uns über den Erfolg!

##### Inbetriebnahme Logierhaus - Touristinformatio

Am 01. Februar 2022 ist das Kultur- und Tourismusamt in die neuen Räume im Logierhaus am Schloss Caputh umgezogen. Restarbeiten an den Räumen und der Ausstattung sind in der Zwischenzeit größtenteils abgeschlossen, so dass wir nun unsere Gäste in den schönen, neuen Räumen mit besserem Service begrüßen dürfen.

Es konnte mit der SPSG jetzt ein gemeinsamer Eröffnungstermin für das Logierhaus abgestimmt werden, zu dem auch Herr Generaldirektor Prof. Dr. Vogther seine persönliche Zusage bestätigt hat.

Am 02. Juni 2022, ab 17 Uhr, möchten wir Sie zur gemeinsamen Eröffnung in einem angenehmen Rahmen auf dem Schlosshof einladen. Einladungen dazu werden noch versendet. Bis dahin werden alle Restleistungen erledigt sein und unser Tourismusteam sich mit dem Team der SPSG gut eingespielt haben.

##### Weißes Fest 2022

Gerne möchten wir auch wieder gemeindliche Feste stattfinden lassen. Wir wollen aber vorsichtig vorgehen. Vorbehaltlich der aktuellen Corona-Entwicklung soll deshalb das Weiße Fest am 18. Juni diesmal

nur in Ferch stattfinden, dann wir es am 06. August in Caputh das Fährfest geben und hoffentlich im Herbst noch das Ernte- und Vereinsfest in Geltow.

#### Übernachtungszahlen 2021 - Statistik und Kurbeitrag

Leider sind in 2021 die offiziellen Übernachtungszahlen des Statistikamtes (hier werden Betriebe ab 9 Betten und Camping erfasst) zu den Zahlen in 2020 doch deutlich von 98.390 Übernachtungen in 2020 auf 71.265 Übernachtungen in 2021 zurückgegangen.

Dass die Zahlen nicht noch mehr eingebrochen sind, ist sicher den Campingplätzen zu verdanken, die doch auch in 2021 wieder stark nachgefragt waren.

Positiv auch, dass unsere zahlreichen Ferienwohnungsvermieter und Campingplätze dafür gesorgt haben, dass es bei den Kurbeitragseinnahmen kaum Rückgang gegeben hat. Die Kurbeitragseinnahmen sind jedoch mit 111.277 € nahezu auf dem Niveau von 2020 geblieben.

Gästeübernachtungen in der Gemeinde Schwielowsee				
Gemeinde ----- Gemeindeteil	Gäste	Übernachtungen	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Anteil von Übernachtungen ausländischer Gäste
	Anzahl	Anzahl	Tage	Prozent
<b>2021 (Jan-Dez)</b>				
Schwielowsee	20.163	71.265	3,6	1,6
<b>2020 (Jan-Dez)</b>				
Schwielowsee	29.857	98.390	3,2	2,3
<b>2019 (Jan-Dez)</b>				
Schwielowsee	37.712	102.357	2,5	4,8
<b>2018 (Jan-Dez)</b>				
Schwielowsee	36.533	97.369	2,7	5,6
<b>2017 (Jan-Dez)</b>				
Schwielowsee	34.571	81.752	2,4	6,8
Angaben lt. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg <a href="http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Statistiken">www.statistik-berlin-brandenburg.de/Statistiken</a>				

#### TOP 18

##### Informationen aus dem FB Finanzen

IV-2022/046

Herr Brennenstuhl verliert nachfolgendes Statement und gibt dieses zu Protokoll:

Er erklärt, dass er noch einige anschauliche Beispiele der durch die Migration des Finanzverfahrens erzielten Vorteile geben will. Denn neue Straßen oder KITAS sind greifbar und jeder sieht was mit dem Geld bewirkt wurde. Das Finanzverfahren ist dagegen aus einer Sicht außerhalb der Verwaltung für die meisten quasi eine Black-Box.

- 1) Hosting als zusätzliche Option für IT Abwägungen etabliert  
Hosting im Rechenzentrum der DIKOM nun als grundsätzliche zusätzliche Option eröffnet und etabliert. Hier hat die IT auch Neuland betreten und alle Herausforderungen daraus gut gemeistert. Das heißt die Verwaltung kann zukünftig individuell für jede Software/Verfahren abwägen, was technisch und finanziell die sinnvollere Lösung ist.
- 2) Beispiel Schnittstellen zu VORSYSTEMEN  
Zur Effizienzsteigerung, Qualitätsverbesserung (weniger manuelle Fehler), Schnelligkeit von Prozessen und aber auch Modernisierung der Arbeitsplätze und Arbeitsprozesse
  - Etliche Schnittstellen schon umgestellt,
  - Konfiguration liegt in unserer Hand, wir sind Herren des Prozesses, im Finanzverfahren aufgeräumte Struktur und Pflege (Schnittstellen zum VORSYSTEM Ordnungsamt z.B. in weitestgehender Eigenleistung zwischen Ordnungsamt und FB Finanzen entstanden)
  - IT hat gut strukturierte und klare Übergabeordner daneben gestellt

- Neue Wege: Vorsystem Ordnungsamt ist nun bidirektional angeschlossen (Ob und wann ein Bürger bezahlt hat, ist nun direkt im Vorsystem sichtbar (ohne Systembruch) .. etwas was im vorherigen Verfahren wohl technisch nicht umsetzbar war)
  - Komplett neu: eSteuer: Ab nun können wir Bescheide vom Finanzamt elektronisch einlesen und bearbeiten und müssen nicht mehr Papier (im Durchschnitt ca. 10 Bescheide pro Tag) manuell einpflegen
  - Weitere komplett neue Schnittstellen im Visier – z.B. Allris Sitzungsgeld (vorher auch als nicht umsetzbar eingestuft und manuell einzubuchen)
- 3) Dezentrale Bereiche integriert:  
Anbindung der drei KITAS mit technischer Unterstützung durch IT. Rechnungen werden dort rein digital bearbeitet (kein Papier hin und her), geprüft und freigezeichnet.
- 4) Effizienz durch Digitalisierung:  
Bisher: Kontoauszüge als Papier erhalten. Jede einzelne Buchung manuell erfasst (abgetippt!) und dann durch manuelle Suche auf den offenen Posten zugeordnet.  
Heute: Kontoauszüge werden elektronisch eingelesen. Über eine regelbasierte Logik können wir automatische Zuordnungsvorschläge zwischen Zahlung und offenen Posten erreichen. Ziel (auf das wir als Gesamtverwaltung hinarbeiten wollen, z.B. durch eindeutige klare Kassenzeichen/ Verwendungszwecke): 80% Vorkennung aller Buchungen.

Die Effizienzsteigerungen (teilweise größer, teilweise auch marginal) in den verschiedenen Bereichen sei es in meinem FB oder auch den anderen, soweit sie mit dem Finanzverfahren zu tun haben, sind sehr willkommen. Helfen Sie doch, den kontinuierlichen steigenden Zusatzaufwand der Vergangenheit und Zukunft an allen Fronten – komplexere Vorgaben und Rahmenbedingungen, mehr Einwohner, mehr Einrichtungen, etc. – zumindest etwas abzufangen und auch Prozesse zu beschleunigen.

Womit wir beim nächsten und letzten Beispiel sind:  
Zukunftssicher:

In proDoppik bessere Buchungslogik. Rechnungen werden gleich auf Investitionsmaßnahmen zugeordnet und nicht nachgelagert erst im Jahresabschlußprozeß > mehr Transparenz unterjährig, effizienter und außerdem viel schneller.

Ab 2020 gilt nicht mehr die Vereinfachungsregelung der verkürzten Jahresabschlüsse. Und zum 1.12.2024 gilt die Änderung der § 67 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Ergänzung um einen Absatz „6“:

Das heißt: spätestens Weihnachten 2024 zum Beschluss des Haushaltes 2025 muss der JA 2023 aufgestellt sein und 2022 beschlossen sein, wird dieser Forderung nicht entsprochen, erfolgt keine Genehmigung der HH-Satzung 2025 durch die Kommunalaufsicht.

Es ist völlig unklar, wie dies mit dem vorhandenen System auch nur annähernd erreichbar gewesen wäre. So ist es immer noch eine Herausforderung aber grundsätzlich nicht unerreichbar.

Hoffe das gibt einen kleinen aber anschaulichen Überblick über den Sinn und den Gewinn der Umstellung des Finanzverfahrens und damit der Investition.

Die Gemeinde Schwielowsee ist hier – auch im Vergleich zu Nachbargemeinden – nun sehr gut aufgestellt und vielen voraus.

Am Ende möchte ich den Beteiligten in der Verwaltung danken. Für das Mitziehen und die Unterstützung, dann den beteiligten Partnern DIKOM und H&H und zu guter Letzt, denjenigen, die das Projekt überhaupt erst möglich gemacht haben. Denn es gehörte viel Vor-schußvertrauen und Mut dazu, dem frisch gekürten und nur „designierten“ Fachbereichsleiter mitten in einer personellen Umbruchsphase nach nur 3 Monaten im Amt die Mittelfreigabe für den Haushalt 2021 für ein solches Projekt zu genehmigen. Auf meine bloße Einschätzung hin, „dass ich dies als sinnvoll und realisierbar einschätze“.

Insofern Ihnen Frau Hoppe, den Mitgliedern des Finanzausschusses und der Gemeindevertretung Danke für dieses Vertrauen. Sie haben diese Umstellung überhaupt erst ermöglicht.

Herr Brennenstuhl schließt damit seine Erläuterungen in der Hoffnung, die Thematik Finanzverfahren anschaulicher und greifbarer gemacht zu haben.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

#### Die Informationsvorlage lautet:

Der Fachbereich Finanzen informiert zu folgenden Themen:

#### **1) Stand der Migration des Finanzverfahrens**

Zum 24. März wurde planmäßig das bisherige Finanzverfahren Saskia IFR aus dem Produktivbetrieb genommen. In der Folge-woche erfolgte die finale Migration durch die Firma H&H und genau nach Zeitplan wurde das neue Finanzverfahren proDoppik am 4. April in der Verwaltung in den Produktivbetrieb genommen.

Die in Schwielowsee vorgenommene Umstellung war eine Premiere. Es ist die erste Migration überhaupt, bei der durch H&H auch alle Bewegungsdaten aus dem Altverfahren Saskia IFR nach proDoppik übernommen wurden. Das heißt, die Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee ist die erste und bisher einzige, die den Saskia Buchungs- und Belegstand (inkl. abgelegter Dokumente und Anordnungen aus dem digitalen Anordnungsworkflow in Saskia) komplett in proDoppik wiederfindet und damit nahtlos an die bisherige Arbeit anknüpfen kann. (Dies umfasst alle Buchungen in Saskia seit der Umstellung von Kameralistik auf Doppik im Jahr 2008).

Fein- und Nacharbeiten sind in den ersten Wochen nach einer Migration natürlich noch erforderlich. Die Schnittstellen zu Vorverfahren sind zum Teil bereits produktiv, zum Teil noch in der Konfigurationsphase.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass sich die Komplexität des Projektes auch dadurch noch erhöht hat, dass wir gleichzeitig mit dem Finanzverfahren von den, in Schwielowsee betriebenen, Servern in ein, von der DIKOM bei Cottbus betriebenes, Rechenzentrum umgezogen sind - das Finanzverfahren nun also „hosten“ und „remote“ (über Citrix) darauf zugreifen. Dadurch war noch ein dritter Partner (die DIKOM) konstant am Projekt beteiligt und einzubeziehen und es waren (und sind) Fragen zu klären, die bei einem reinen „Heimspiel“ gar nicht erst existieren würden.

Die Zusammenarbeit mit den beiden Partnern H&H und DIKOM war durchgängig professionell und zielorientiert. Allen Mitarbeitern und Partnern gilt unser ausdrücklicher Dank für die bisherige Begleitung und Umsetzung.

#### **2) Blick zurück: Evaluation der Entscheidung für ein Forward-Darlehen zur Kreditverlängerung im Sommer 2021**

Der Fachbereich Finanzen hatte auf der Gemeindevertretersitzung am 9. Juni 2021 unter TOP 28 (Informationsvorlage zur Kreditverlängerung ab dem 01.01.2022 (Tischvorlage) IV-2021/049) über die Entscheidung informiert, für zwei Kredite mit einer Restschuld von zusammen 1,07 Mio. €, deren Zinsbindung zum 31.12.2021 auslief, vorzeitig die günstigen Zinsen zum Sommer 2021 für die nächsten 10 Jahre zu sichern.

Hierzu wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee ein positives Votum abgegeben und wir wollen an dieser Stelle die damalige Entscheidung evaluieren.

Die im Sommer prognostizierte bevorstehende Steigerung der Zinsen am Markt beginnt nun erst im Jahr 2022 ihre volle Dynamik zu entfalten, bis zum Jahreswechsel war der Anstieg nur verhalten. Gleichwohl war die Entscheidung richtig, denn auch zum Jahreswechsel 2021/2022 wäre die Verlängerung des Kredites dann nur zu dem doppelten bis dreifachen Zinssatz möglich gewesen.



Das heißt wir sparen durch die frühzeitige Verlängerung ca. 6.000 T€ / Jahr für die nächsten 10 Jahre.

Im Jahr 2022 sind keine Kreditverlängerungen notwendig.

### 3) Information aus dem Gebäudemanagement

- a) Neuer Mitarbeiter im Sachgebiet Gebäudemanagement/Liegenschaften  
Am 2. Mai 2022 haben wir Herrn Raik Ritzau im Sachgebiet begrüßen können. Herr Ritzau wohnt in Ferch und wird uns

kompetent und tatkräftig unterstützen. Damit sind nun beide Sachbearbeiterstellen im Bereich technisches Gebäudemanagement sehr gut besetzt.

- b) Übersicht über installierte Gasheizungen in Objekten der Gemeinde Schwielowsee

Dem Wunsch aus der Gemeindevertretersitzung vom 9. März 2022 entsprechend hat das Gebäudemanagement nachfolgende Übersicht über die installierten Gasheizungen in den Objekten der Gemeinde Schwielowsee erstellt.

<b>Übersicht Gas-Heizungsanlagen</b>				Stand:	04.05.2022
<b>OT Ferch</b>					
Gebäude	Anlagenart	Hersteller	Baujahr	Leistung	
Rathaus	Gas-Brennwertkessel	Buderus	2021	150,0 KW	
FFW	Gasgebläsebrenner	Viessmann	2006	35,0 KW	
Kita	Gasgebläsebrenner	Buderus	2013	80,0 KW	
Kossättenhaus	Gasgebläsebrenner	Buderus	2008	10,9 KW	
Burgstr. 1A	Gasgebläsebrenner	Buderus	2011	23,6 KW	
Burgstr. 1	Gasgebläsebrenner	Buderus	2011	35,1 KW	
Sportgebäude / Sportplatz	Gasgebläsebrenner	Weishaupt	2003	25,2 KW	
<b>OT Geltow</b>					
Gebäude	Anlagenart	Hersteller	Baujahr	Leistung	
VHG / Sporthalle	Gasgebläsebrenner	Buderus	2006	90,0 KW	
VHG / Container	Gasgebläsebrenner	Brötje	2018	52,1 KW	
VHG / Haupthaus	2 x Gas-Brennwertkessel	Buderus	2020	190,0 KW	
Kita	Gasgebläsebrenner	Buderus	2008	99,5 KW	
SMZ	Gas-Brennwertkessel	Buderus	2011	120,0 KW	
SMZ / Vereinshaus	Gas-Brennwertkessel	Buderus	2014	45,0 KW	
FFW + Lagerhalle	Gas-Brennwertkessel	Viessmann	2020	24,0 KW	
Bürgerclub Wildpark-West	Gasgebläsebrenner	Weißhaupt	2016	14,7 KW	
<b>OT Caputh</b>					
Gebäude	Anlagenart	Hersteller	Baujahr	Leistung	
VHG Haus 2-5	3 x Gasgebläsebrenner	Weishaupt	2005	171,0 KW	
VHG Haus 1	Gasgebläsebrenner	Buderus	2011	84,5 KW	
VHG Sporthalle	Gasgebläsebrenner	Viessmann	2003	170,0 KW	
Kita	Gasgebläsebrenner	Weishaupt	2001	130,0 KW	
FFW	Gasgebläsebrenner	Buderus	2003	30,0 KW	
Sportplatzgebäude	Gasgebläsebrenner	Buderus	2002	42,9 KW	
Bürgerhaus/Jugendclub	Gasgebläsebrenner	Buderus	2004	30,0 KW	
Bürgerhaus/EG/OG/Bauhof	Gasgebläsebrenner	Buderus	2001	39,3 KW	
<b>Installierte Gesamtleistung:</b>				<b>1.692,8 KW</b>	

Auf Wunsch aus der Sitzung des Hauptausschusses werden noch folgende Angaben mitgeteilt:

Bruttojahreskosten für Gas:  
2019: 73,7 T€  
2020: 81,4 T€  
2021: 103,8 T€

Bruttojahreskosten für Strom:  
2020: 330,3 T€  
2021: 333,2 T€



## TOP 19 Anfragen

**Frau Freundner** informiert zum Stand der Hilfe/Unterstützung für die ukrainischen Flüchtlinge.

**Herr Hünerson** verliest nachfolgendes Statement und übergibt dieses der Protokollantin Frau Reichau:

In der Diskussion um den möglichen neuen Schulstandort an der Michendorfer Chaussee haben sich am 9.5 die ersten Bürger getroffen und eine inhaltliche Diskussion begonnen.

Frau Reichau könnten Sie das zu Protokoll nehmen:

**Wichtigste Wünsche waren dabei, eine Schule für alle (egal ob Abitur oder 10.-Klasse-Abschluss), Konfessionsfreiheit, Offenheit auch für außerschulische Nutzungen (AGs, Seniorentreff, Sport) sowie eine enge Verankerung in der Gemeinde mit den lokalen Gewerken.**

**Es wurde aufgeführt, dass das Land Brandenburg im besonderen Maße Schulzentren (ein Zusammenschluss von Grund und Erweiterte Schule) fördert. Daher soll die Finanzierung eines Schulzentrums geprüft werden, unter Berücksichtigung:**

- 1. der Anpassung der Kostenrechnung der Machbarkeitsstudie auf realistische Schülerzahl 2 bis 3-zügige Sek 1 und 2-zügige Sek 2**

- 2. der Ausnutzung des erweiterten Fördermittelbudgets für Schulzentren im KIP 2 Programm**
- 3. der Finanzierung durch differenzierte Kreisumlage (auch ohne Bedarfsfeststellung des Kreises)**
- 4. der Finanzierung mit Umlage der Kosten auch der Investitionskosten entsprechend der Schülerzahlen auf den Kreis**

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

*Der öffentliche Sitzungsteil endet um 20:33 Uhr.*

*Kurze Pause*

*Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt um 20:42 Uhr*

**Nichtöffentlicher Teil**

...

*Ende der Sitzung: 21:02 Uhr*

gez.: Herr Schiffmann

Vorsitzender

der Gemeindevertretung Schwielowsee

der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau

Protokoll

„Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 26. Mai 2019“

## Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen nach § 80 Brandenburgische Kommunal- wahlverordnung (BbgKWahlV)

**Besetzung des Ortsbeirates Caputh**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich teile Ihnen gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV mit, dass Herr Uwe Märtens durch schriftliche Erklärung vom 21. Juni 2022, Posteingang 22. Juni 2022, sein Mandat zum 31. Juli 2022 gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG zurückgegeben hat.

Der Sitz ist gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG auf Frau Heide-Marie Ladner, übergegangen.

Frau Heide-Marie Ladner, 1. Nachfolgekandidat des Wahlvorschlagträgers Sozialdemokratische Partei Deutschlands, hat durch schriftliche Erklärung vom 24. Juni 2022, Posteingang 29. Juni 2022, ihr Mandat gemäß § 60 Abs. (1) und (2) BbgKWahlG angenommen.

gez.: Katrin Reichau

Wahlleiterin

der Gemeinde Schwielowsee

„Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 26. Mai 2019“

## Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen nach § 80 Brandenburgische Kommunal- wahlverordnung (BbgKWahlV)

**Besetzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich teile Ihnen gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV mit, dass Herr Uwe Märtens durch schriftliche Erklärung vom 21. Juni 2022, Posteingang 22. Juni 2022, sein Mandat zum 31. Juli 2022 gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG zurückgegeben hat.

Der Sitz ist gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG auf Herrn René Braunsdorf übergegangen.

Herr René Braunsdorf, 1. Nachfolgekandidat des Wahlvorschlagträgers Sozialdemokratische Partei Deutschlands, hat durch schriftliche Erklärung vom 24. Juni 2022, Posteingang 30. Juni 2022, sein Mandat gemäß § 60 Abs. (1) und (2) BbgKWahlG angenommen.

gez.: Katrin Reichau

Wahlleiterin

der Gemeinde Schwielowsee

# Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit Änderung des Flächennutzungsplans Schwielowsee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 18. September 2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den seit 2014 geltenden Flächennutzungsplan zu ändern. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans verfolgt die Gemeinde Schwielowsee u. a. folgende Planungsziele:

- Überprüfung und Fortschreibung des bestehenden Flächennutzungsplans
- Berücksichtigung der Planungsvorgaben (Bebauungspläne, sonstige Satzungen und Planvorhaben anderer Träger)
- Entwicklung verkehrsvermeidender Strukturen
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Klimaschutzes

Im Rahmen der Flächennutzungsplan-Änderung wird eine Umweltprüfung durchgeführt und es wird ein Umweltbericht erarbeitet. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst 24 Teilflächen, mit einer Gesamtfläche von rund 131 ha.

Nach Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung von Mai bis Juni 2020 und nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit von September bis November 2021 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee am 15. Juni 2022 das Ergebnis behandelt und den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung gebilligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch einschließlich der Begründung öffentlich aus. Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltprüfung mit Aussagen zu den Schutzgütern
  - Landschaftsbild,
  - Naturhaushalt,
  - Artenschutz,
  - Biotoptypen und -wertigkeiten sowie weitere Schutzobjekte;
- die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen
  - Geräuschemissionen und -immissionen,
  - Wasser, Klima, Landschaftsschutz,
  - Biotopschutz, Artenschutz, Boden,
  - Wald,
  - verkehrliche Erschließung und
  - erneuerbare Energien

## Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht und den o. g. umweltrelevanten Informationen in der Zeit vom

### 4. August 2022 bis einschließlich 18. September 2022

in der Gemeinde Schwielowsee, Fachbereich Bauen und Planen, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, zu folgenden Zeiten aus:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch	9.00- 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr,
	im Bürgerbüro Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee OT Caputh
Montag	13.00 – 18.00 Uhr
und	
	im Bürgerbüro Geltow, Caputher Chaussee 3, 14548 Schwielowsee OT Geltow
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Vereinbarung: Tel. 033209-769750 möglich.

Des Weiteren sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee und über das Zentrale Landesportal Brandenburg über folgende Links verfügbar:

<https://www.schwielowsee.de/rathaus-menue/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

## Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Alle interessierten Bürger und Bürgerinnen sind eingeladen, sich über die Planung zu informieren. Während der genannten Frist können Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Das Ergebnis der Beteiligung wird nach Abwägung in die weitere Planung einfließen.

Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

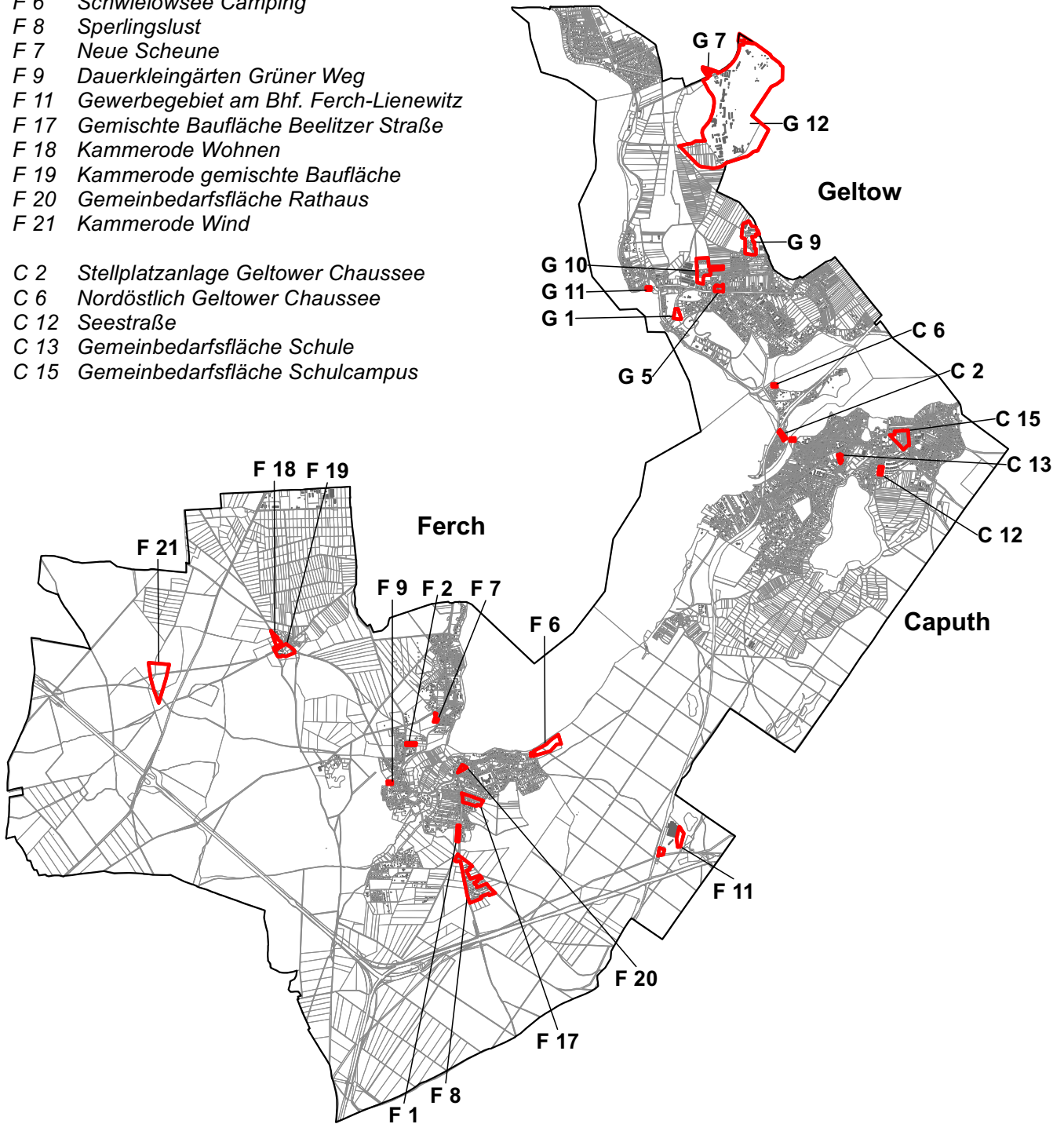
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage § 3 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schwielowsee, den 26.07.2022

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

## Verortung der Änderungsbereiche

- G 1 *Parkplatz Baumgartenbrück*
- G 5 *Einzelhandel Hauffstraße*
- G 7 *Gemeinbedarfsfläche Kita*
- G 9 *Nachnutzung Recyclinghof Geltow*
- G 10 *Am Pappeltor / nördl. Moosweg*
- G 11 *Wasserwandern*
- G 12 *Sonderbaufläche Bundeswehr*
  
- F 1 *Südwestlich Beelitzer Straße*
- F 2 *Östlich Glindower Weg*
- F 6 *Schwielowsee Camping*
- F 8 *Sperlingslust*
- F 7 *Neue Scheune*
- F 9 *Dauerkleingärten Grüner Weg*
- F 11 *Gewerbegebiet am Bhf. Ferch-Lienewitz*
- F 17 *Gemischte Baufläche Beelitzer Straße*
- F 18 *Kammerode Wohnen*
- F 19 *Kammerode gemischte Baufläche*
- F 20 *Gemeinbedarfsfläche Rathaus*
- F 21 *Kammerode Wind*
  
- C 2 *Stellplatzanlage Geltower Chaussee*
- C 6 *Nordöstlich Geltower Chaussee*
- C 12 *Seestraße*
- C 13 *Gemeinbedarfsfläche Schule*
- C 15 *Gemeinbedarfsfläche Schulcampus*





G 1



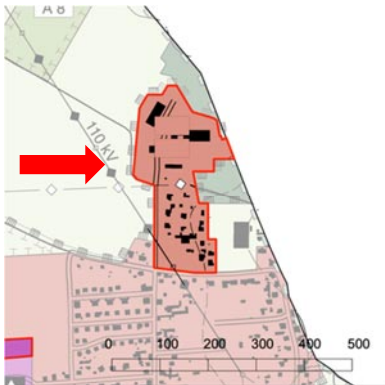
G 5



G 7



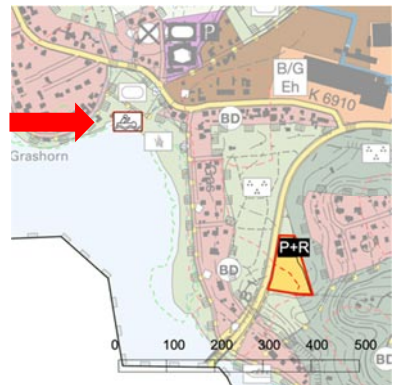
G 9



G 10



G 11



G 12



F 1



F 2



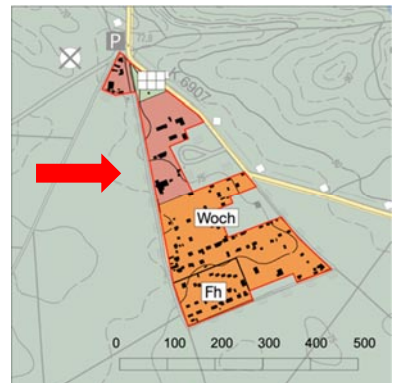
F 6



F 7



F 8

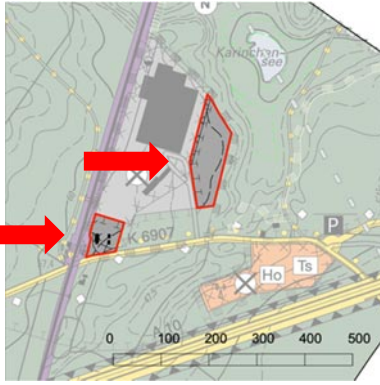




F 9



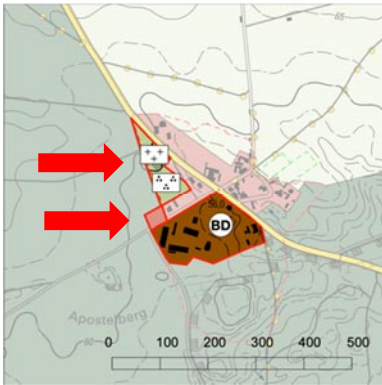
F 11



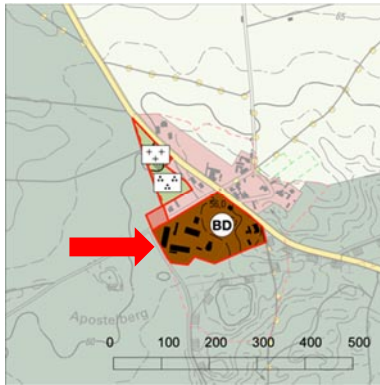
F 17



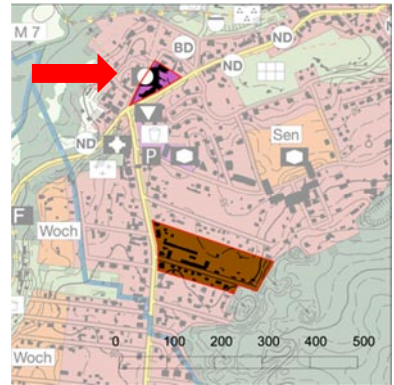
F 18



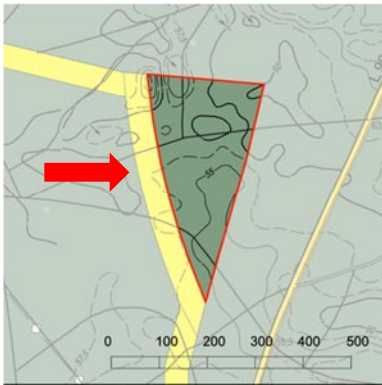
F 19



F 20



F 21



C 2



C 6



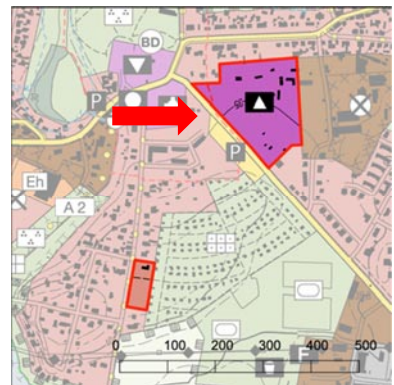
C 12



C 13



C 15





## Information aus dem FB Bauen und Planen

### Neuer Ufersteg Am Grashorn in Geltow

Zwischen der Straße „Am Grashorn“ und der Straße „Am Wasser“ wurde der Uferweg auf einer Länge von ungefähr 115 m über eine Steganlage unmittelbar am Schilfgürtel der Havel flach über den Boden geführt. Dieser Uferweg wurde bereits im Zuge zur Vorbereitung der BUGA in Potsdam errichtet und befand sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Bohlen waren sehr stark verwittert, teilweise durchgebrochen. Viele Bohlen mussten in der Vergangenheit regelmäßig erneuert werden. Sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Standsicherheit des Belages waren erheblich beeinträchtigt. Der Steg musste dann sogar für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden.

Ende November 2021 haben die Bauarbeiten zur Erneuerung des Steges begonnen. Um die Dauerhaftigkeit der Steganlage zu garantieren, wurde die alte Holzkonstruktion durch eine Stahlkonstruktion bestehend aus Quer- und Längsträgern mit einem Belag aus Kunststoffbohlen ersetzt.

Eine besondere Verbesserung wurde durch die Verbreiterung des Steges erreicht. Vorher war der Steg nur 1,50 m breit. Das führte zu Konflikten im Begegnungsverkehr. Jetzt weist der Steg eine Breite von 2,20 bzw. 2,40 m auf. Zur Erhöhung der Sicherheit für Menschen im Rollstuhl oder auch mit Rollatoren, wurden beidseitig des Uferweges Schrammborde als Radabweiser angeordnet.

Der Steg ist Anfang Juli fertiggestellt worden und fügt sich durch seine Konstruktion und auch naturnahe Farbe wunderbar in die Landschaft ein.

Die Erneuerung des Ufersteges Am Grashorn in Geltow wurde gefördert aus Mitteln des Bundes und des Landes Brandenburg im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe: „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsinfrastruktur“ – GRW-Infrastruktur.

gez.: K. Murin  
Fachbereichsleiterin Bauen und Planen



Nach § 44 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. - FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 183) und entsprechend der Mustergebührenordnung des Konsistoriums der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat

der Gemeindekirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Geltow  
in der Sitzung vom 29.06.2022  
für den Friedhof nachstehende

### Friedhofsgebührenordnung

erlassen:

#### § 1 Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. für Erdbestattungen auf 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen auf 20 Jahre.

#### § 2 Gebührentarife

1.	<b>Grabberechtigungsgebühren</b>	<b>in Euro</b>
	Erwerb des Nutzungsrechts je Jahr:	
1.1	Erdwahlgrabstätten	
1.1.1	Einfache	15,90
1.1.2	Doppelte	19,30
1.2	Urnenwahlgrabstätten für die unterirdische Beisetzung von Urnen mit mehreren Grabstellen, je Grabstätte	
1.2.1	Urnenwahlgrabstätten der Größe von 1 m <sup>2</sup> für bis zu 4 Urnen	13,60
1.2.2	Urnenwahlgrabstätten der Größe von 0,50 m <sup>2</sup> für bis zu 2 Urnen	11,30
1.3	Urnengemeinschaftsgrabstätten auf die Dauer von 20 Jahren einschließlich Grabplatte, Anlage, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger	
	Urnengemeinschaftsgrabstätte 1	1.294,00
	Urnengemeinschaftsgrabstätte 2	1.428,00
	Urnengemeinschaftsgrabstätte 3	1.326,00
1.4	Sonderregelung	
	Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsg Gebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1, und 1.2 erhoben.	
2.	<b>Bestattungsgebühren</b>	
	Verwaltungsgebühr für die Bestattung	118,30
	Kosten für das Öffnen und Schließen von Urnen- und Erdgrabstellen sowie das Senken der Urne bzw. des Sarges werden als Auslagen erhoben.	
3.	<b>Grabmale, Grabstätteninventar, Einfassungen und Bänke</b>	
3.1	Zustimmung zur Errichtung	
3.1.1	von stehenden Grabmalen (einschließlich jährlicher Standsicherheitsprüfung und Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	
3.1.1.1	bis zu einer Breite von 0,50 m	154,00
3.1.1.2	bis zu einer Breite von 0,80 m	246,00
3.1.1.3	bis zu einer Breite von 1,40 m	338,00
3.1.1.4	bei einer Breite von mehr als von 1,40 m	521,00
3.1.2	von liegenden Grabmalen (einschließlich Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	
3.1.2.1	bis zu einer Größe von 0,50 m <sup>2</sup>	109,00
3.1.2.2	bis zu einer Größe von mehr als 0,50 m <sup>2</sup>	154,00
3.1.3	von Stelen (freistehender Pfeiler mit Relief oder Inschrift ab 1,00 m bis 2,50 m Höhe bei einem Durchmesser bis zur Hälfte seiner Höhe, mindestens jedoch einem Drittel seiner Höhe, einschließlich jährlicher Standsicherheitsprüfung und Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	246,00
3.1.4	von Holzkreuzen und das Anbringen von Denkzeichen (einschließlich Beräumung und Entsorgung nach Erlöschen des Nutzungsrechtes)	16,90
3.1.5	von Hockern, Bänken und anderen Sitzgelegenheiten (einschließlich regelmäßiger Standsicherheitskontrollen)	316,00
3.1.6	von Laternen und Vasen mit Sockel von mehr als 35 cm Durchmesser (einschließlich regelmäßiger Standsicherheitskontrollen)	133,00
3.1.7	von Pflanzschalen von mehr als 35 cm Durchmesser einschließlich regelmäßiger Standsicherheitskontrollen)	133,00



	3.1.8	von Einfassungen (einschließlich Beräumung und Entsorgung nach Erlö- schen des Nutzungsrechtes), der laufende Meter:	4,00
3.2.		Sonderregelungen	
	3.2.1	Anordnung bei mangelnder Verkehrssicherheit oder gesetzeswidrigem Zu- stand von Grabmalen und Grabstätteninventar gemäß § 40 Abs. 4 Satz 2 Friedhofsgesetz ev.	42,20
	3.2.2	Beräumung und Entsorgung von Grabmalen bzw. Grabstätteninventar, ge- mäß § 40 Abs. 2 Satz 3 und § 40 Abs. 4 Satz 6 Friedhofsgesetz ev., wenn Grabmale oder Grabstätteninventar ohne Zustimmung oder abweichend von der Zustimmung des Friedhofsträgers errichtet oder verändert worden sind oder wenn Grabmale oder Grabstätteninventar nicht verkehrssicher sind: Verwaltungsgebühr Zzgl. der den Gebührentatbeständen aus 3.1 nach Größe entsprechenden Gebühr	42,20
3.3		Zustimmung zur Veränderung oder zum Austausch von Grabmalen und sonstigen Grabeinrichtungen nach den Tarifstellen gemäß 3.1 bei gleichblei- benden Maßen	
4.		<b>Ausbetten, Umsetzen, Versenden</b>	
4.1		Verwaltungsgebühr beim Ausbetten einer Leiche oder deren Überresten auf Antrag (nur Antragsbearbeitung, zzgl. Auslagen für Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung des Sarges)	253,60
4.2		Verwaltungsgebühr beim Ausbetten einer Urne auf Antrag (nur Antragsbe- arbeitung, zzgl. Auslagen für Öffnen und Schließen der Grabstätte sowie Bergung der Urne)	21,10
4.3		Wiederbestattung einer ausgebetteten Leiche oder von deren Überresten Entsprechend der Gebühr nach den Tarifstellen gemäß 2.	
4.4		Wiederbestattung einer ausgebetteten Urne Entsprechend der Gebühr nach der Tarifstelle 2.	
4.5		Übersenden einer Urne (Antragsbearbeitung, zzgl. Auslagen für Übersen- dung)	21,10
5.		<b>Einzelleistungen</b>	
5.1		Merkschild aufstellen nach erfolglosem Fristablauf nach Aufforderung zur Nennung der Daten gemäß Friedhofssatzung	74,10
5.2		Zulassung auf Antrag von Gewerbetreibenden	
	5.2.1	je Jahr	12,60
	5.2.2	Ablehnung oder Widerruf einer Zulassung Sowie Untersagung der gewerblichen Tätigkeit	84,50
5.3		Nutzungsrecht	
	5.3.1	Verwaltungsgebühr bei Verlängerung (incl. Aktualisierung der Daten und ggf. mit Übertragung des Nutzungsrechts)	14,70
	5.3.2	Zustimmung zur Übertragung (ohne Verlängerung des Nutzungsrechts)	12,60
5.4		Ersatzvornahme zur Pflege einer Grabstätte gem. § 37 Abs. 2 Friedhofsge- setz ev. (einschließlich einmaliger Unkrautbeseitigung, Aufbringen von Erde, Anlegen einer bodenbedeckenden Begrünung und Wässern der Grabstätte)	
	5.4.1	Erdwahlgrabstätte	
	5.4.1.1	Doppel	771,00
	5.4.1.2	Einzel	433,00
	5.4.1.3	Bei abweichender Größe Verwaltungsaufwand und Wässern der Grabstätte Zzgl. Herstellungsaufwand und -pflege je m <sup>2</sup>	109,00 96,00
	5.4.2	Urnwahlgrabstätten	
	5.4.2.1	der Größe bis 1 m <sup>2</sup>	264,00
	5.4.2.2	der Größe bis 0,50 m <sup>2</sup>	216,00

### § 3 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am 01.08.2022 in Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Geltow,  
den 29.06.2022

gez.  
Annette Fannrich  
Vorsitzende des Gemeindegemeinderats

**Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“  
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)**

Verbandssitz: Am Anger 13, 14959 Trebbin OT Großbeuthen  
Tel.: 033731/13626, Fax: 033731/13628,  
E-Mail: [verwaltung@wbvnuthe.de](mailto:verwaltung@wbvnuthe.de)

In der Zeit vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023 führen der Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“ sowie die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 1. Ordnung und 2. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert, § in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. 1/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. 1/17, [Nr. 28]) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Entsprechend § 41 WHG und der § 84 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden (§ 41 Abs. 1, Nr. 3 WHG). Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden (§ 41 Abs. 2 WHG).

Mit der Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für alle duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5,00 m ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. B. das Einebnen des Aushubes und Mähgutes nicht beeinträchtigt werden. Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune, feste Koppeln, Gehölzpflanzungen, u. a.) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist gemäß § 87 BbgWG durch die Wasserbehörde genehmigungspflichtig. Zuständige Wasserbehörde ist gemäß § 126 BbgWG die Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises.

Entsprechend § 80 Abs. 1 BbgWG i.V.m. § 85 BbgWG hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen, wenn sich durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung) die Kosten der Unterhaltung erhöhen. Nach § 85 BbgWG sind Erschwerungen insbesondere:

[...]

1. Einleitungen in Gewässer und Einträge von Stoffen durch Gewässerbenutzungen, die zusätzliche Kontrollen, zusätzliches Kraut und Mähen oder die Entnahme von eingespültem Material erfordern,
2. Anlagen in, an, unter oder über Gewässern, insbesondere Querbauwerke, Durchlässe und Verrohrungen, Zäune, Stege und Gebäude, die den Unterhaltungsaufwand erhöhen,
3. Nutzungen im Uferbereich, die den Unterhaltungsaufwand erhöhen,
4. Grundstücke, die in ihrem Bestand besonders gesichert werden müssen

[...]

Die Mehrkosten der Unterhaltung durch Erschwerungen gem. § 85 BbgWG werden über separate Leistungsbescheide gegenüber den Grundstückseigentümern, von deren Grundstück eine Erschwerung ausgeht, erhoben.

Aus diesem Grund sowie zur planmäßigen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen, "Baufreiheit" an den Gewässern - besonders an den Hauptvorflutern- und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und Durchfahrt zur zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Die Auskünfte über die Hauptvorfluter und sonstigen Gewässer 2. Ordnung im Verbands- bzw. Ihrem Einzugsgebiet erhalten Sie unter der unten angegebenen Telefonnummer.

Des Weiteren müssen Anlagen, die durch technische Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe und -ausläufe, u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,80 m über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Für Rücksprachen, Beantwortung von Fragen oder bei Abstimmungsbedarf bezüglich der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den:

**Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“**  
Am Anger 13, 14959 Trebbin OT Großbeuthen  
Tel.: 033731/13626, Fax: 033731/13628,  
E-Mail: [verwaltung@wbvnuthe.de](mailto:verwaltung@wbvnuthe.de)

Information des Landkreises Potsdam-Mittelmark

## **Betreff: K 6910 Erneuerung Radweg / Fahrbahn OA Geltow - Wildpark West**

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark, vertreten durch den Kreisstraßenbetrieb, beabsichtigt in den Sommerferien 2022, in der Zeit vom 07.07.2022 – 21.08.2022 Straßenbauarbeiten auf der Kreisstraße 6910 durchzuführen.

Die Baustrecke befindet sich beginnend am Ortsausgang Geltow (Einmündung Gartenweg) bis zum Abzweig Wildpark West. Die Havelpromenade bleibt passierbar.

Im Zuge der Baumaßnahme werden ca. 8.600 m<sup>2</sup> Fahrbahndecke erneuert sowie ca. 2.800 m<sup>2</sup> des straßenbegleitenden Radweges saniert. Die auszuführenden Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung des gesamten Straßenabschnittes der K 6910 für den Kraftfahrer und ÖPNV. Eine Umleitungsstrecke wird von Geltow über die B 1 – Forststraße – Werderscher Damm nach Wildpark West ausgeschildert.

Der ÖPNV nach Wildpark West wird mit Änderungen aufrechterhalten, die Nutzer werden gebeten, diese den einschlägigen Aushängen zu entnehmen.

Der Fußgänger- und Radverkehr wird über die Dauer der Bauzeit gewährleistet. Dazu benutzen Radfahrer und Fußgänger entsprechend des Baufortschrittes in einer ersten Phase (Arbeiten am Radweg) die gesperrte Fahrbahn und in der zweiten Phase (Arbeiten an der Fahrbahn) den sanierten Radweg.

Die Erreichbarkeit der Grundstücke innerhalb der Baustrecke sowie die Erreichbarkeit der Siedlung Wildpark West für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes wird in Abhängigkeit von den laufenden Arbeiten gewährleistet. Entsprechende Informationen werden an die Leitstelle der Feuerwehr und des Rettungsdienstes herausgegeben.

Alle Verkehrsteilnehmer werden darum gebeten, sich auf die geänderte Verkehrsführung durch umsichtiges Fahren und gegenseitige Rücksichtnahme einzustellen und die Baustelle entsprechend den Ausschilderungen zu umfahren.

Der Kreisstraßenbetrieb Potsdam-Mittelmark bittet bei allen Betroffenen um ihr Verständnis für die dringend notwendige Baumaßnahme und wird bemüht sein die Einschränkungen so gering wie nötig zu halten.

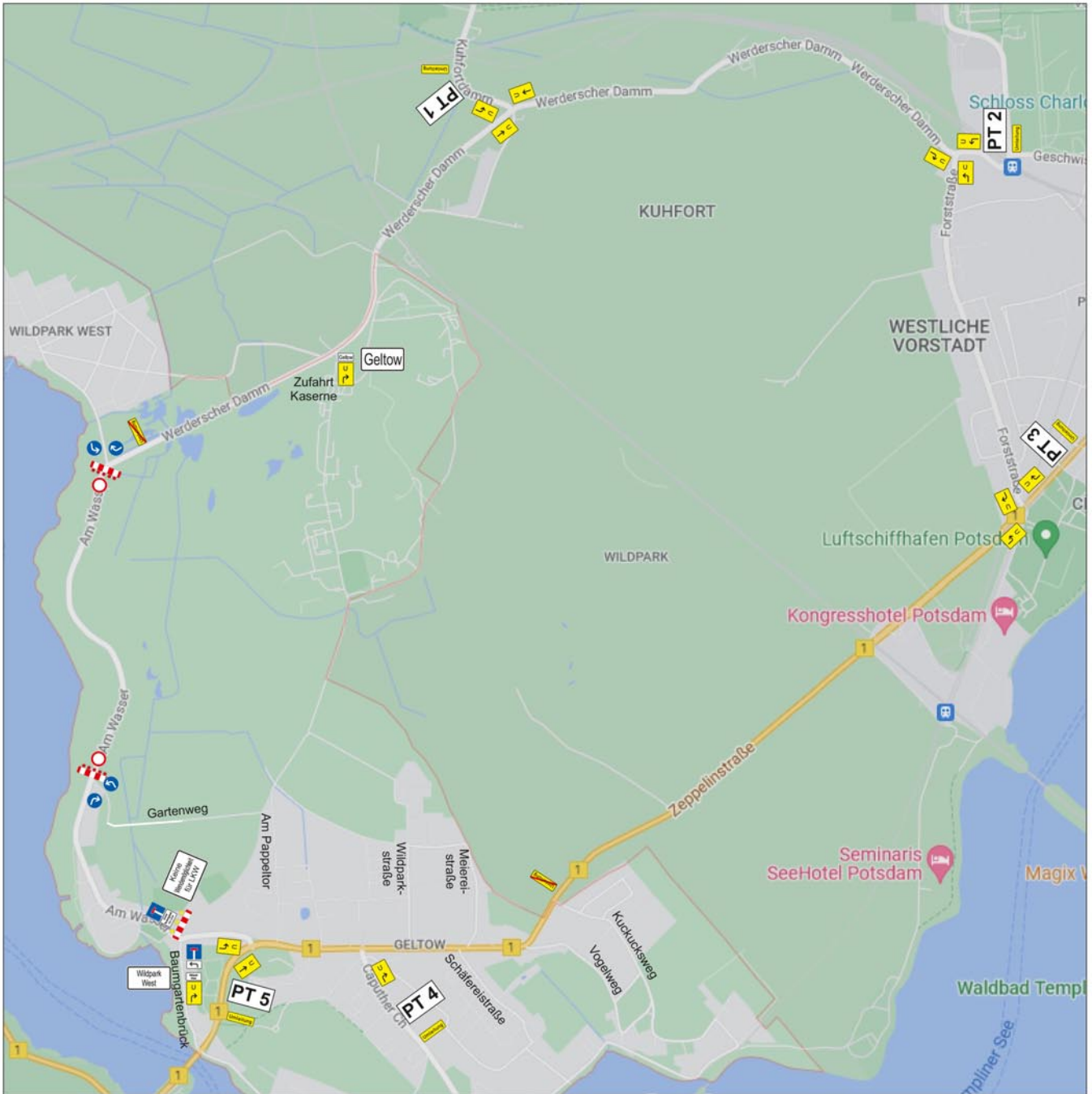
Gleichzeitig bedanken wir uns schon im Vorfeld für das aufgebrachte Verständnis für die mit der Baumaßnahme verbundenen Einschränkungen.

gez: Timo Völker  
SB Straßenbauverwaltung

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Fachbereich 1  
FD 17 Kreisstraßenbetrieb



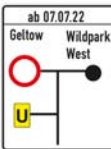
BV: Sanierung Radweg und Fahrbahn K6910 Geltow - Wildpark West  
 Dauer (Gesamt): 30.06. - 26.08.22  
 hier: Sanierung Fahrbahn (29.07. - 19.08.22)



**PT 1**

ab 07.07.22  
 Richtung  
 Geltow  
 gesperrt  
 Wildpark West  
 frei

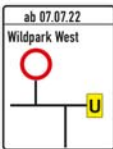
**PT 2**



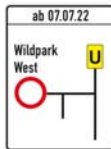
**PT 3**

ab 07.07.22  
 Richtung  
 Wildpark West  
 über Geltow  
 gesperrt

**PT 4**



**PT 5**



Plantafeln und Umleitung werden schon für die Radwegsanieerung aktiviert.

Projekt - Nr.	0502-1520
Besand	vom 29.07. - 19.08.22
Standort	K 6910, Sanierung Radweg und Fahrbahn
angeben	hier: Umleitung - Fahrbahn
Auftraggeber	Oevermann
Blatt - Nr.	02
Datum	10.06.22
Name	F. Siegmund

**LAUER**  
 Verkehrstechnik GmbH

Zweigstellenanschrift  
 Berliner Straße 120, 16847 Beetzow  
 Tel: 03206 18122-0  
 Fax: 03206 18122-20  
 bew@lauer-technik.de

**BV: Sanierung Radweg und Fahrbahn K6910 Geltow - Wildpark West**  
 Dauer (Gesamt): 30.06. - 26.08.22  
 hier: Sanierung Radweg (07.07. - 28.07.22)



PT 1	PT 2	PT 3	PT 4	PT 5
ab 07.07.22 Richtung Geltow gesperrt	ab 07.07.22 Geltow Wildpark West	ab 07.07.22 Richtung Wildpark West über Geltow gesperrt	ab 07.07.22 Wildpark West	ab 07.07.22 Wildpark West
Wildpark West frei				

Projekt - Nr:	0592-1520	Stand - Nr:	01
Standort:	vom 07.07. - 28.07.22	Datum:	10.06.22
Standort-angabe:	K 6910, Sanierung Radweg und Fahrbahn hier: Umleitung - Radweg	Name:	P. Sieghardt
Auftraggeber:	Oevermann		

**LAUER**  
 Verkehrstechnik GmbH  
Zweigstellenansatz Beetz  
 Bricker Straße 126 16447 Beetz  
 Tel. 033204 4122-0  
 Fax: 033204 4122-20  
 beetz@lauer-verkehrstechnik.de



# Hinweis zur Bekanntmachung der Fünften Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 31. Mai 2022 kommunalaufsichtlich genehmigte Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 22. Juni 2022 im Amtsblatt für Brandenburg, 2022, Nr. 24, Seite 562, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 23. Juni 2022 in Kraft getreten. Die Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

## Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Bekanntmachung  
des Ministeriums des Innern und für Kommunales  
Gesch.Z.: 33-347-21  
Vom 3. Juni 2022

### I. Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Fünften Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt des Amtes Peitz/Picnjo, der Gemeinden Schöneiche bei Berlin und Uckerland sowie der Städte Königs Wusterhausen und Spremberg /Grodtk zum Zweckverband.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag  
Stevener

### II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

## „Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

vom 29. März 2022

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 6. Sitzung am 29. März 2022 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

## Artikel 1 Änderungen der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 23. Februar 2022 (Amtsblatt für Brandenburg, Nummer 7 aus 2022, Seite 175), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 wird nach der Angabe „• die Verbandsversammlung“ die Angabe „• der Verbandsausschuss“ eingefügt.
2. § 7 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Buchstabe c) wird der folgende Buchstabe d) eingefügt: „d) die Wahl und Abwahl der weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses,“
  - b) Die bisherigen Buchstaben d) bis j) werden zu den Buchstaben e) bis k).
3. Nach § 8 wird folgender § 9 eingefügt

### „§ 9 Verbandsausschuss

- (1) Es wird ein Verbandsausschuss nach § 25 Absatz 1 Satz 1 GKGBbg gebildet. Der Verbandsausschuss besteht aus der Verbandsleitung und acht weiteren Mitgliedern.
- (2) Die acht weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses nach Absatz 1 werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis ihrer ordentlichen Mitglieder gewählt.
- (3) Die Wahlzeit der nach Absatz 2 gewählten Mitglieder dauert vier Jahre. Sie üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.
- (4) Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher übernimmt abweichend von § 12 Absatz 1 Satz 1 GKGBbg in Verbindung mit § 43 Absatz 5 Satz 8 BbgKVerf den Vorsitz des Verbandsausschusses.
- (5) Die oder der Vorsitzende beruft den Verbandsausschuss unter Angabe von Datum, Ort und Zeit der Versammlung ein, setzt Tagesordnung fest und leitet die Sitzung. Die schriftliche Einladung hat unter Angabe der Tagesordnung und Übersendung von Unterlagen zu erfolgen. Die Einberufungsfrist beträgt zehn Kalendertage. In dringenden Angelegenheiten kann die Ladungsfrist auf fünf volle Kalendertage vor dem Sitzungstag verkürzt werden (vereinfachte Einberufung); die Dringlichkeit ist in der Ladung zu begründen. Die Tagesordnungen zu Sitzungen des Verbandsausschusses sind unter Angabe von Zeit und Ort der jeweiligen Sitzungen spätestens fünf Kalendertage vor der Sitzung öffentlich bekannt zu machen.
- (6) Jedes Mitglied des Verbandsausschusses hat im Verbandsausschuss eine Stimme; § 19 Absatz 7 GKGBbg findet keine Anwendung. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.“

4. Nach § 9 wird folgender § 10 eingefügt:

### „§ 10 Aufgaben des Verbandsausschusses

- (1) Der Verbandsausschuss hat unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen folgende Aufgaben:



- a) Abgabe von Empfehlungen zur Vorbereitung von Beschlüssen der Verbandsversammlung,
  - b) strategische Begleitung des Zweckverbandes,
  - c) Unterstützung der Verbandsversammlung bei Fragen der Kontrolle über die Verbandsleitung und der Erarbeitung eines Entwurfes für Richtlinien für die Tätigkeit der Verbandsleitung.
- (2) Einzelne Angelegenheiten können dem Verbandsausschuss auch durch Beschluss der Verbandsversammlung zur Erledigung übertragen werden, soweit diese durch Rechtsvorschrift nicht ausschließlich der Verbandsversammlung zugewiesen sind.“
5. Die bisherigen §§ 9 bis 19 werden zu den §§ 11 bis 21.
6. § 11 Absatz 5 wird wie folgt geändert:
- a) Die Worte „Verbandsvermögen betreffende“ werden gestrichen.
  - b) In Buchstabe a) wird die Angabe „100.000 Euro“ durch die Angabe „200.000 Euro“ ersetzt.
  - c) In Buchstabe b) wird die Angabe „100.000 Euro“ durch die Angabe „200.000 Euro“ ersetzt.
  - d) Nach Buchstabe c) wird der folgende Buchstabe d) eingefügt:  
„d) bei Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis zu einer Wertgrenze von 500.000.- Euro.

7. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

1. Amt Biesenthal-Barnim
2. Amt Brück
3. Amt Dahme/Mark
4. Amt Elsterland
5. Amt Gransee und Gemeinden
6. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
7. Amt Lebus
8. Amt Lindow (Mark)
9. Amt Neustadt (Dosse)
10. Amt Neuzelle
11. Amt Niemegk
12. Amt Peitz/Picnjo
13. Amt Rhinow
14. Gemeinde Eichwalde
15. Gemeinde Fehrbellin
16. Gemeinde Heideblick
17. Gemeinde Heidesee
18. Gemeinde Märkische Heide
19. Gemeinde Michendorf
20. Gemeinde Nuthetal
21. Gemeinde Panketal
22. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
23. Gemeinde Schipkau
24. Gemeinde Schöneiche bei Berlin
25. Gemeinde Schönwalde-Glien
26. Gemeinde Schorfheide
27. Gemeinde Schwielowsee
28. Gemeinde Tauche
29. Gemeinde Uckerland
30. Gemeinde Woltersdorf
31. Gemeinde Wustermark
32. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
33. Gemeinde Zeuthen

34. Landeshauptstadt Potsdam
35. Stadt Altlandsberg
36. Stadt Angermünde
37. Stadt Bad Belzig
38. Stadt Bad Freienwalde (Oder)
39. Stadt Beelitz
40. Stadt Bernau bei Berlin
41. Stadt Cottbus/Chóšebuz
42. Stadt Falkensee
43. Stadt Fürstenberg/Havel
44. Stadt Hohen Neuendorf
45. Stadt Königs Wusterhausen
46. Stadt Kremmen
47. Stadt Kyritz
48. Stadt Lauchhammer
49. Stadt Oranienburg
50. Stadt Premnitz
51. Stadt Senftenberg/Zły Komorow
52. Stadt Spremberg
53. Stadt Werneuchen
54. Stadt Wittenberge
55. Stadt Wittstock/Dosse
56. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.
57. Zweckverband Bauhof TKS“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Cottbus, 20. Mai 2022

gez. Oliver Bölke  
Verbandsleitung“

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Vollzug des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)**

–

#### **Verbot der Wasserentnahme aus Oberflächengewässern und Einschränkung der Nutzung des Grundwassers**

Der Landrat des Landkreises Potsdam- Mittelmark erlässt als untere Wasserbehörde folgende

##### Allgemeinverfügung

1. Der wasserrechtliche Eigentümer- und Anliegergebrauch nach § 26 WHG i. V. m. § 45 BbgWG wird wie folgt beschränkt:  
Die Wasserentnahme mittels Pumpvorrichtungen aus oberirdischen Gewässern zu Bewässerungszwecken wird untersagt.
2. Die Bewässerung von Grün- und Gartenflächen privater Haushalte mittels Brunnen wird wie folgt beschränkt:  
Die Bewässerung wird in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr untersagt.
3. Die Allgemeinverfügung gilt für das Gebiet des Landkreises Potsdam-Mittelmark.
4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt vorerst bis zum 30.09.2022.
5. Die sofortige Vollziehung zu Nr. 1 und 2 wird angeordnet.

##### Rechtsgrundlagen

- §§ 44, 45 Brandenburger Wassergesetz (BbgWG) vom 13.07.1994 (GVBl. I S. 302) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20] zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2017 (GVBl. I/17 [28]).
- §§ 100, 46 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 18.08.2021 (BGBl. I S. 3901) i. V. m. § 103 BbgWG
- § 1 Abs.1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I/09, [12], S. 262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 8], S. 4) i. V. m. § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Abs. 3 G. v. 25.06.2021 (BGBl. I S. 2154)

- § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2021 (BGBl. I S. 4650).

Die Allgemeinverfügung gilt mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

#### Begründung

Die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern stellt gemäß § 9 (1) Nr. 1 WHG einen Benutzungstatbestand dar, der nach § 8 (1) WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf.

Sofern die Entnahme im Rahmen des sogenannten Eigentümer- und Anliegergebrauchs gemäß § 26 WHG i. V. m. § 45 erfolgt und Bundeswasserstraßen und sonstige, der Schifffahrt dienende Gewässer nicht betroffen sind, hat der Gesetzgeber von einer Erlaubnispflicht abgesehen.

Gem. § 44 BbgWG kann die Wasserbehörde im Einzelfall oder durch Allgemeinverfügung die Ausübung eines Teilbereiches des Gemeingebrauches oder den Gemeingebrauch insgesamt regeln, beschränken oder verbieten. Diese Regelungen gelten auch für den Anliegergebrauch (§ 45 BbgWG).

Gem. § 124 Abs. 1 Nr. 3 BbgWG i.V.m. § 126 Abs. 1 BbgWG ist die untere Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark für den Vollzug des Brandenburgischen Wassergesetzes zuständig.

Im Rahmen der Gewässeraufsicht nach § 100 WHG i. V. m. §§ 124, 126 BbgWG ist es Aufgabe der unteren Wasserbehörde, die Gewässer, sowie die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen, die auf Grund von Vorschriften des WHG, nach auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen oder nach landesrechtlichen Vorschriften bestehen. Die zuständige Behörde ordnet nach pflichtgemäßem Ermessen Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu vermeiden oder zu beseitigen oder die Erfüllung von Verpflichtungen nach Satz 1 sicherzustellen (§ 100 Abs. 1 Satz 2 WHG).

Auch die Grundwasserentnahme gemäß § 46 WHG für den Haushalt einschließlich Gartenwasserbrunnen ist nur dann erlaubnisfrei, wenn keine nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu besorgen sind.

Gemäß § 5 Abs. 1 Punkt 2 WHG ist durch jede einzelne Person die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers sicherzustellen. Die zeitliche Einschränkung der erlaubnisfreien Grundwasserentnahmen aus privaten Gartenbrunnen gemäß § 46 WHG ist notwendig, um die hohen Wasserverluste durch Verdunstung, welche durch die Bewässerung tagsüber bei sommerlichen Temperaturen entstehen, zu verhindern.



Vorliegend sind die Voraussetzungen für die uneingeschränkte Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern sowie aus Gartenbrunnen mittels Pumpeinrichtungen zu Bewässerungszwecken nicht mehr gegeben, da aufgrund der bereits außergewöhnlich langanhaltenden, sehr angespannten hydrometeorologischen Lage ohne Aussicht auf abflusswirksame und grundwasserstützende Niederschläge im Einzugsgebiet, eine wasserwirtschaftliche Extremsituation eingetreten ist. Diese stellt sich insbesondere durch die stark gesunkenen Pegelwasserstände der Gewässer innerhalb des Landkreises Potsdam-Mittelmark dar. So liegen die Durchflussmengen der überwachten Pegel der Fließgewässer der Havel, Nuthe, Nieplitz sowie der Plane und Buckau als auch der grundwassergespeisten Seen bereits weit unterhalb des Jahreswertes für den mittleren Jahreswasserabfluss. Auf Grund der Trockenheit ist die hydrologische Situation in allen brandenburgischen Flussgebieten weiterhin sehr angespannt. Ebenfalls befinden sich die Grundwasserstände unterhalb des Bereiches langjähriger Mittelwerte bis zum Niedrigwasser (gemessene tiefste Grundwasserstände).

Gerade in den warmen Monaten wird vermehrt Grund- und Oberflächenwasser entnommen und zu Bewässerungszwecken genutzt. Durch die technische Unterstützung (Pumpe) und die Vielzahl der Wasserentnehmer summieren sich die entnommenen Wassermengen erheblich auf. Dies führt insbesondere dazu, dass das ohnehin geringe Wasserangebot weiter sinkt und durch Niederschläge und Grundwasserneubildung nicht ausgeglichen werden kann. Hierfür sind die sinkenden Oberflächenwasser- und Grundwasserstände Beweis.

Geringe Abflussmengen in Flüssen, geringe Wasserstände in Seen, erhöhte Wassertemperaturen, vermehrtes Algenwachstum und Sauerstoffmangel gefährden den Wasserhaushalt in Menge und Güte sowie Flora und Fauna der oberirdischen Gewässer. Die Verfügung ist verhältnismäßig, um eine nachhaltige Schädigung des Gewässerökosystems innerhalb des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der Ober- und Unterlieger über die Kreisgrenzen hinaus zu vermeiden. Durch das Verbot werden die Eigenschaften und der Zustand der Gewässer vor weiteren nachteiligen Veränderungen geschützt. Ein milderer Mittel kommt nicht in Betracht, zumal weiterhin die Entnahme von geringen Wassermengen mittels Schöpfen mit Handgefäßen (Gemeingebrauch nach § 43 BbgWG i. V. m. § 25 WHG9 zugelassen ist und nur der Benutzungstatbestand des Entnehmens mit Pumpeinrichtungen zu Bewässerungszwecken eingeschränkt wird. Auch die zeitliche Beschränkung der Grundwasserentnahme zur Bewässerung von privaten Grün- und Gartenflächen stellt hier das mildeste Mittel dar, da die Bewässerung weiterhin möglich ist und nur die sparsame Verwendung zu verdunstungsärmeren Zeiten angeordnet wird.

Die festgestellte Gefahrenlage für die Allgemeinheit oder für Einzelne überwiegt entgegenstehenden Interessen. Darüber hinaus wird nach heutigem Kenntnisstand niemand von dieser Einschränkung in unangemessener wirtschaftlicher oder sonstiger Weise negativ getroffen. Erforderliche Wassermengen können auch weiterhin aus dem öffentlichen Trinkwassernetz entnommen und zu Bewässerungszwecken eingesetzt werden, sofern der kommunale Träger der öffentlichen Wasserversorgung dies nicht öffentlich untersagt.

Wasserrechtliche Erlaubnisse zum Zwecke der Wasserentnahme sind nicht betroffen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse und ist notwendig, um zu verhindern, dass durch die Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs uneingeschränkt fortgesetzt werden können und dadurch der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestwasserabfluss nicht mehr sichergestellt ist. Die Gewässer sowie der Wasserhaushalt sind besonders hohe Schutzgüter. Dahinter hat das Interesse der Eigentümer und Anlieger oberirdischer Gewässer sowie Besitzer von Gartenbrunnen an weiteren uneingeschränkten Gewässerentnahmen zurückzutreten.

#### Hinweis

Illegale Wasserentnahmen können gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 103 Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € geahndet werden.

#### **Bekanntgabe**

Gemäß § 41 Abs. 3 Satz 2 VwVfG darf eine Allgemeinverfügung öffentlich bekannt gegeben werden, wenn eine Einzelbekanntgabe mit besonderen Schwierigkeiten verbunden oder wie in diesem Fall sogar unmöglich erscheint.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Niemöllerstraße 1 in 14806 Bad Belzig. Elektronisch kann ein Widerspruch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) eingelegt werden; er wäre an den „Landkreis Potsdam-Mittelmark“ zu richten.

Bad Belzig, den 24. Juni 2022

Gez.  
M. Köhler  
Landrat



## **Ab August 2022 voraussichtlich eingeschränkte Abfallannahme auf dem APM-Wertstoffhof in Teltow**

**Niemegk, 06. Juli 2022.** Aufgrund von notwendigen Umbaumaßnahmen wird es voraussichtlich ab August 2022 und in der Folgezeit bis zur Fertigstellung der Umbaumaßnahmen zu Einschränkungen bei der Abfallannahme auf dem Wertstoffhof der APM GmbH in Teltow kommen. Auf dem Wertstoffhof in Teltow ist dann nur die Annahme von gebührenfreien Abfällen und dies nur in haushaltsüblichen Kleinstmengen möglich.

Die Wertstoffhöfe in Niemegk und Werder/Havel bleiben wie gewohnt geöffnet und stehen alternativ für die Entsorgung von gebührenpflichtigen Abfällen zur Verfügung. Desgleichen kann dafür der Containerdienst der APM GmbH (Tel: 033843 30 680) in Anspruch genommen werden.

Über konkrete Zeiten für die geltenden Einschränkungen informieren Sie sich bitte tagesaktuell auf der APM-Webseite oder telefonisch direkt beim Wertstoffhof in Teltow (03328 – 33 68 62).



## Ende des Amtsblattes

### IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,  
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,  
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und  
liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus / REWE Markt  
OT Geltow: Bürgerbüro / REWE Markt  
OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter  
[www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Druckerei: Giesele Mann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2,  
14558 Nuthetal (OT Bergholz-Rehbrücke)

